

Rundschreiben Nr. 14. – Oktober 2015. Auch als Beilage zur Zeitschrift „Politische Berichte“ Nr. 9/2015.
 V.i.S.d.P.: Wolfgang Freye. Windmühlenstraße 25, 45147 Essen. Email: w.freye@web.de.

Inhalt	IS und NS – Politik als Bekenntnis, Bekenntnis als Politik Von MARTIN FOCHLER 10
I. WINTERSCHULE 2015, 2. BIS 4. JANUAR IN ERFURT	Zur Entstehungsgeschichte des religiösen Fundamentalismus. Von KARL-HELMUT LECHNER 12
KURS PHILOSOPHIE/KULTURWISSENSCHAFT, GEMEINSAME TAGUNG MIT DEM KURS WIRTSCHAFT: 1-9	DIE LINKE und der Totalitarismus, Nützlichkeit der sog. „Unrechtsdebatte“ in Thüringen. Von FRANK KUSCHEL. 15
Thema: Big Data und die Bürgerrechte	III. Sommerschule 2015, August in Erfurt
Zur Einleitung 1	KURS INTERNATIONALES UND KURS WIRTSCHAFT, GEM. VERANSTALTUNG
Heinz von Foerster: „Bibliothekare und Technik: eine Mesalliance“. Von EVA DETSCHER 2	Deutschland als „wohlmeinender Hegemon“? Von ULLI JÄCKEL . 17
Dirk Baecker, Studien zur nächsten Gesellschaft	Theorien und theoretische Konzepte der Internationalen Beziehungen: Integrationstheorien. Von CHRISTOPH CORNIDES . 19
Medien machen Epochen. Von MARTIN FOCHLER 5	Michael von Hauff, Katjas Claus, Fair Trade. Fair Trade. Von MARTIN FOCHLER 20
Freier Wlan-Zugang und Recht auf Anonymität im Netz	Risiken und Chancen von TTIP . Von RÜDIGER LÖTZER 22
Von HALINA WAWZYNIAK 5	
II. TAGUNG AM 15.4.2015 IN MANNHEIM	
THEMA: FUNDAMENTALISMUS, NICHT NUR EIN RELIGIÖSES PROBLEM.	

Diese Ausgabe des Rundschreibens enthält im Teil I Berichte zur Winterschule 2015 in Erfurt, im Teil II Dokumente zur gemeinsamen Veranstaltung mit dem Verein für Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation in Mannheim und im Teil III Berichte zur Sommerschule 2015 wiederum in Erfurt. Im November wird in einer weiteren Ausgabe des Rundschreibens die Berichterstattung aus dem Kurs Philosophie enthalten sein. Ferner wird das Programm für die Winterschule in Erfurt vorgestellt, geplant ist eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung des deutschen Konservatismus.

Winterschule Erfurt 2015: Big Data und die Bürgerrechte

Einleitung

Nachdem wir uns im Sommer 2014 mit den technischen Grundlagen der Internetkommunikation und -wirtschaft beschäftigt und einen Blick auf die Veränderung industrieller Arbeitsprozesse geworfen hatten, die das Web 4.0, das Internet der Dinge,* birgt, lag es nahe, sich als nächstes der Diskussion über die sozialen und kulturellen Rückwirkungen der neuen Technologie zu nähern. Leider sind die dazu geeigneten Texte nicht leicht zugänglich, und obwohl wir auf Autoren zurückgegriffen haben, die neben ihren fachwissenschaftlichen Arbeiten mit einer Vielzahl von Aufsätzen und Vorträgen die breitere Öffentlichkeit suchen, bleibt die Frage, wie ein solcher Stoff in die politische Diskussion gezogen werden kann.

Und in die politische Diskussion muss das Thema wegen des Missbrauchs wirtschaftlicher und politischer Macht, den diese Technologie möglich macht und der deswegen notwendigen Regulierung durch Rechtsetzung und Entwicklung kultureller Normen. Den politischen Parteien, die zwischen der Öffentlichkeit und der politischen Macht vermitteln, kann es somit nicht erspart werden, sich auf die einschlägigen sozialwissenschaftlichen Diskussionen einzulassen.

Wie sehr die unter den Stichworten Big Data und Internet angesprochenen Phänomene noch Neuland sind, zeigt ein aktuelles Beispiel. Unter dem Deckmantel des Staatsgeheimnisses entwickelt das Bundesamt für Verfassungsschutz ein Verfahren zur Analyse von Kommunikationsdaten. Auf Knopfdruck und in Echtzeit sollen die großen Datenbanken, in denen sich soziale Beziehungen, Aufenthaltsort, wirt-

schaftliche Aktivitäten und inhaltliche Interessen der Bürgerinnen und Bürger abbilden, den Geheimdienst ein umfassendes soziales und psychologisches Profil einer als Ermittlungsziel angesprochenen Person liefern.

Zwar hat sich unter den Geheimnisträgern ein Mensch gefunden, der, gedeckt durch das Recht der Presse, ihre Informant/innen zu schützen, den Plan des Bundesamtes für Verfassungsschutz an die Öffentlichkeit brachte. Die darauffolgende Diskussion blieb jedoch an dem Versuch der Behörde hängen, mit Hilfe bundesanwaltlicher Ermittlungen den Informantenschutz aufzubrechen, den die Presse genießt. Die Kernfrage, ob die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf ihre Geheimnisse haben oder ob diese Daten den Behörden zur geflissentlichen Nutzung zur Verfügung stehen, ist darüber – hoffentlich nur zunächst – aus dem Blick geraten.

Frühe Warnungen vor dem allwissenden Staat hat man oft mit dem Argument bei Seite geschoben, die Bürokratie werde an dem Informationsüberschuss, den die Datenbanknetzwerke bereitstellen, gleichsam erblinden. Es wurden jedoch Verfahren entwickelt, die Masse der fließenden und ruhenden Daten so zu durchsuchen, dass sich Tun und Lassen einer Person in schlichter, grafisch aufbereiteter Form darstellen lässt, ihre Verbindungen zu andren eingeschlossen.

Der logisch-mathematische Hintergrund dieser Technologie lässt sich durch die Auseinandersetzung etwa mit den Schriften Heinz von Foersters– siehe dazu den Beitrag von Eva Detscher Seite 2 – erahnen. Ihm ging es freilich mehr um die Chancen, die solche Kommunikationsverfahren bei der Arbeit an technisch-wissenschaftlichen Fragestellungen bieten. Etwas weg von der Technik und den naturwissenschaftlich-mathematischen Beschreibungen setzt Dirk Baecker an, dessen Schrift „Studien zur nächsten Gesellschaft“ wir heranzogen, um etwas über die kulturellen und politischen Möglichkeiten zu erfahren, das neue Medium einzuhegen.

Schließlich hatten wir noch die Gelegenheit mit einer politischen Praktikerin über Möglichkeiten zu diskutieren, die neue Lage auf dem Wege der Gesetzgebung bürgerrechtlich einzuhegen.

* http://linkekritik.de/uploads/media/20141113_ArGe_RB_13.pdf

„Bibliothekare und Technik: eine Mesalliance“

Von Eva Detscher

Zu seinem Erstaunen gebeten, einen Vortrag vor Bibliothekaren zu halten, fordert Heinz von Foerster 1970 diese auf: „... dass Sie auf keinen Fall abwarten sollten, was die Technik *mit Ihnen* tun wird – verzeihen Sie mir, die Techniker würden natürlich sagen „für Sie“ –, sondern dass Sie vielmehr den Technikern sagen müssen, was diese für Sie tun sollen. Mit anderen Worten, ich schlage vor, Mrs. Howes ursprüngliche Frage: „Die Technik: wie wird sie die Bibliothekare verändern?“ umzukehren und nunmehr zu fragen: „Die Bibliothekare: wie werden sie die Technik verändern.“ Die „Kenntnis dessen, was technisch getan werden kann“, sei zwar wichtig, noch wichtiger aber „wie Sie als Bibliothekare“ – und nicht nur diese – „sich selbst als Teil Ihrer Kultur in der Zukunft sehen und welche Rolle Sie der Technik in diesem Ihren projizierten Selbstbild übertragen wollen“.

Im weiteren Verlauf des Vortrages erläutert Foerster, der als Wissenschaftler auf sehr vielen einschlägigen Gebieten tätig war, vor allem systemtheoretisch und neurobiologisch und an der Entwicklung von Computersystemen gearbeitet hat (siehe Infokasten über Foersters Biographie), seine Antworten auf die beiden Fragen: 1. „Wie wird Wissen gewonnen?“, 2. „Wie können wir diesen Prozess mechanisieren?“.

Er spricht speziell die Bibliothekare an, sie seien „Hüter von Büchern“ und „Geburtsheifer für alle jene, die neue Einsichten und Ideen in die Welt setzen wollen“.¹ Aufgrund der exponentiell wachsenden Zahl von Büchern, die weltweit verfasst würden, verminderten sich die jedoch Chancen eines Benutzers, „die Quelle für seine Erleuchtung konkret benennen zu können“, erheblich. Das führe von „*Wo finde ich die Antwort auf meine Frage*“ zu „*Wie lautet die Antwort auf meine Frage*“.

Ein lineares Ausdehnen der bisherigen Methoden der Bibliotheksstrukturen sei völlig unmöglich, weil das Herstellen von Kurzfassungen, Indexierung, Querverweisung usw. ins tatsächlich Uferlose und Nichtbewältigbare hinläuft. Von daher begründe sich die Notwendigkeit, Systeme zu entwickeln für den direkten Zugang zum semantischen Inhalt der Dokumente.²

1970 stellte Foerster „die Idee des Buches – bzw. der mit ihm verwandten Formen der Dokumentation – als des grundlegenden Vehikels der Wissensgewinnung“ in Zweifel, für

Wissensgewinnung müsste dies abgelöst werden von Systemen, die auf die Fülle der Darstellung von Tatsachen zugreifen können.

Mithilfe der Theorie der autopoetischen Systeme geht Foerster der Frage nach dem WIE der Wissensgewinnung an. Um sich an ein Verständnis der Kognition des lebendigen Organismus, der eine autonome Ganzheit ist³, heranzutasten, müsse u.a. Autonomie beschrieben werden. Dies führe zu zwei komplementären Behauptungen: „1. Die Interpretationen der Wahrnehmungen eines Organismus determinieren seine Aktivität; und 2. die Aktivität eines Organismus determiniert die Interpretation seiner Wahrnehmungen.“ Beides sei gleichzeitig richtig, auch wenn es eine zirkuläre Erklärung sei. „Information über die Welt wird in einem Organismus durch seine Interaktionen mit der Welt erzeugt“ und auch nur „lesbar“, wenn sie von menschlichen Augen betrachtet werde.

Information dürfe dabei nicht wie ein Gebrauchsgegenstand außerhalb des wahrnehmenden Bewusstseins interpretiert werden: „Die Welt enthält keine Informationen, die Welt ist, wie sie ist.“ Sie werde erst durch die Interaktion des Organismus mit der Welt erzeugt. „Wenn man so die *Träger* potentieller Information (Bücher, Bänder und andere Dokumente Anm. d. Verf.) mit der *Information* selbst vermischt, verschiebt man das Problem der Kognition bequem in den blinden Fleck des geistigen Sehfeldes.“ Erst die rechnerische Verarbeitung der Eindrücke, die die Welt auf den Organismus via Sinnesrezeptoren hervorruft, führe zu der Vielfalt unserer Erfahrungswelt.

Semantische Rechenprozesse

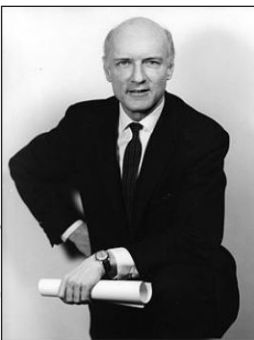
Foerster ist der Auffassung, dass nicht Signalübertragung und Signalspeicherung den Kern der kognitiven Prozesse bilden, sondern Rechenprozesse. Er führt die Funktionsweise einer Rechenmaschine an: sie kann nicht jedes einzelne Ergebnis z.B. einer Multiplikation speichern – unendlich viele Zahlen erzeugen wiederum unendlich viele Ergebnisse von Multiplikationen und die kann kein Speicher speichern! –, sondern was die Rechenmaschine in ihrer Bauweise gespeichert hat, sind die logischen Beziehungen der Faktoren. *Übertragen auf Organismen*: „Auch, wenn wir nicht im einzelnen verstehen

1 Beim Lesen des Foerster-Artikels ist mir das Buch des amerikanischen Autors Steven Kellogg „Malwine in der Badewanne“ (für Kinder ab 4 Jahren) vor Augen gestanden, und zwar: es war die Bibliothekarin, die als einzige das Kind bei seiner von allen anderen als unmöglich abgetanen Idee unterstützt hat, einen Goldschatz vor der Küste zu heben! Offensichtlich genießen Bibliothekare im Amerika der siebziger Jahre diesen beachtenswerten Ruf!

2 Als vorläufige Definition: Semantik laut Duden: 1. Teilgebiet der Linguistik das sich mit den Bedeutungen sprachlicher Zeichen und Zeichenfolgen befasst; 2. Bedeutung, Inhalt (eines Wortes, Satzes oder Textes).

3 Im Text zitiert nach Maturana, 1970.

https://de.wikipedia.org/wiki/Heinz_von_Foerster



Heinz von Foerster, Foto von 1963 aus dem Biological Computer Laboratory, University of Illinois

Biographische Anmerkungen hinsichtlich der Forschungsgebiete von Heinz von Foerster:

Geboren am 13.11.1911 in Wien. Die Wirkung des Studiums von Physik und Wissenschaftsphilosophie beschreibt er selbst: „... und ich begann langsam, den Unterschied zwischen der Welt, wie sie ist, und ihrer symbolischen Repräsentation durch Sprache und Gleichungen zu begreifen. Ich musste mehr wissen über die mysteriöse Beziehung zwischen dem Beobachter und den Beobachteten; ich musste den Beobachter verstehen.“

Ab 1949 in den USA wurde er Direktor des Forschungslabor für Elektronenröhren in der Fakultät für Elektrotechnik an der Universität von Illinois. Dort lernt er die Kybernetik und die Theorien der teleologischen und selbstorganisierenden Systeme kennen. Nach sieben Jahren Forschung über Mikrowellenröhren und anderem kann er sich wieder der Frage des Beobachters zuwenden und wird Direktor des biologischen Computerlaboratorium (BCL) der Universität Illinois in Urbana. „Die Arbeiten des BCL galten verschiedensten Problembereichen: Kybernetik, Kognition, Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Allgemeine Systemtheorie, Regelungstheorie und Regelungstechnik, biologische und soziale Systeme, transklassische mehrwertige Logik, Computerwissenschaft, semantische Netzwerke, relationale Datenstrukturen, Informationstechnik, Automatentheorie, Philosophie, Linguistik, Bewegungsnotation ...“ (Quelle: „Einige einleitende Hinweise“ im besprochenen Buch)

Smith-Robinson-Jones-Rätsel
(wie es von Foerster zitiert wird):

Ein Zug wird von drei Männern geführt, von Smith, Robinson und Jones. Sie sind Lokomotivführer, Heizer und Bremser, aber nicht notwendig in dieser Reihenfolge. Im Zug befinden sich drei Geschäftsleute mit den gleichen Namen Smith, Robinson und Jones. Für alle gelten die folgenden Tatsachen:

1. Mr. Robinson lebt in Detroit.
2. Der Bremser lebt genau in der Mitte zwischen Chicago und Detroit.
3. Mr. Jones verdient genau 20000 Dollar im Jahr.
4. Smith hat den Heizer im Billiard geschlagen.
5. Der nächste Nachbar des Bremzers, einer der Passagiere, verdient dreimal so viel wie der Bremser, der 10000 Dollar im Jahr verdient.
6. Der Passagier, der den gleichen Namen hat wie der Bremser, lebt in Chicago.

Wer ist der Lokführer?

Hier die Lösung:

Der Schlüssel für die Lösung ist die Klärung der Frage: wo leben die Passagiere?

Der Passagier aus Chicago hat den selben Namen wie der Bremser (6). Der Bremser lebt aber weder in Detroit noch in Chicago (2). Daher kann Mr. Robinson NICHT der Bremser sein, da Mr. Robinson in Detroit lebt (1).

Einer der Passagiere ist nächster Nachbar des Bremzers (lebt also in derselben Stadt) und verdient genau dreimal soviel wie der Bremser (also 30000 Dollar und der Bremser muss die 10000 verdienen) (5).

Da Mr. Jones 20000 verdient (3) und diese Zahl nicht durch 3 teilbar ist auf Basis der im Rätsel genannten Verdienste, kann ein Mr. Jones nicht im gleichen Ort leben wie der Bremser, also muss er derjenige sein, der in Chicago lebt. Deshalb heißt der Bremser ebenfalls Jones.

Zusammengefasst: Passagier Robinson lebt in Detroit, Passagier Jones in Chicago.

Da der Heizer von Smith im Billiard geschlagen wurde, kann Smith also nicht der Heizer sein. Smith nicht Heizer, Jones Bremser, also Robinson Heizer und:

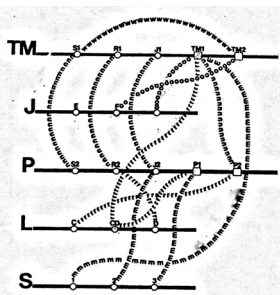
Smith ist der Lokführer

wie das Nervensystem solche Rechenprozesse bewerkstelligt, erlaubt uns das Verständnis der dafür geltenden logischen Beziehungen, diese in der Struktur mechanischer oder elektronischer Systeme abzubilden, die nur die Operationen ausführen können, die ihre Struktur ihnen vorschreibt.“ Digitale Großcomputer (1970!, heute macht das ein kleiner solarbetriebener Taschenrechner) haben dies technisch verwirklicht, die Forschung darüber, wie das Gehirn dies anstellt, war 1970 in den Anfängen. Hierbei spielt das Verständnis des Rechnens im semantischen Bereich die Schlüsselrolle. „Semantik“ beschreibt Foerster als „die Regeln, die diesen Symbolketten Bedeutung verleihen“, mit Symbolketten wird das Ergebnis der „Syntax“ bezeichnet: dadurch werden z.B. aus einzelnen Worten Sätze. Aber ob grammatikalisch richtige Sätze eine Bedeutung haben, das entschlüsselt die Semantik. Computearchitekturen der Zukunft werden die Beziehungen von Aussagen logisch-mathematisch abbilden müssen, um Wissensgewinnung zu ermöglichen.

Foerster bringt als Beispiel einer semantischen Struktur, einer Relationenstruktur, das Smith-Robinson-Jones-Rätsel (siehe Kasten). Drei Passagiere und drei Bahnbeschäftigte in einem Reisezug, die jeweils gleiche Namen haben, werden mithilfe von ihnen zugeordneten Eigenschaften (z.B. „wohnt in Detroit“ oder „verdient soundsoviel“) vorgestellt Dann kommt die Frage: „Und wer ist der Lokführer?“ Über die Grundstruktur (Zeilen einer 2-dimensionalen Matrix) von Aussagen (Bahnbeschäftigte, Tätigkeiten, Passagiere, Orte, Gehälter) und einer jeweiligen Verortung der Aussagen zu den Personen (in Spalten der Matrix) werden die Relationen zwischen den Aussagen über die Personen oder über Beziehungen, die sie untereinander haben, hergestellt: Verbindungslinien zwischen den Linien der Grundstruktur. Am Schluss ergibt sich aus den Relationen, wer der Lokführer sein muss. Nicht für jeden ist diese grafische Lösung leichter zu lesen als die

Beschreibung der Lösung (Kasten oben).

Foerster verweist darauf, dass sich für diese Art von Darstellung eine Art Rechenregel formulieren ließe, ein „Algorithmus“. Und dann könnten – ist es einmal formuliert – die Maschinen das Rechnen übernehmen.



Computer für die Semantik

Foerster unterscheidet QA (question answer – Frage/Antwort)- von CM (cognitive memory – kognitives Gedächtnis)-Systemen als Verfahrensansätze für die Konstruktion von Computersystemen. Der „Unterschied kann prägnant dadurch benannt werden, dass man QA-Systeme als „maschineninvariant“, CM-Systeme als „benutzeradaptiv“ bezeichnet. Ein Versuch, die beiden Systeme gegeneinander darzustellen:

QA-Systeme	CM-Systeme
Analyse jeder einzelnen Frage nimmt den Großteil der semantischen Rechenprozesse ein	Erledigung der semantischen Berechnungen bereits beim Aufbau der Datenbasis
Vergleich des Analyseergebnisses mit einer bereits vorhandenen Aufzeichnung des Originaldokuments	
Bei jeder Interaktion geht das Spiel von vorne los	Bei jeder Interaktion wird die Datenbasis verändert
	Das bessere Verständnis des konkreten Falles
	Künftige Fragen der gleichen Art werden besser organisiert bewältigt
	Die Erkenntnis schreibt sich in die Struktur ein.

„Da diese Systeme außerdem spezifische Rechenvorgänge erfordern, deren Programm selbst Teil der Datenbasis sein können, werden Organisationsformen, bei denen die Unterscheidung zwischen Datenspeicher und Programmen verwischt wird, „Kognitive Datenbasen“ kurz CDB, genannt.“ Zum Schluss geht Foerster auf ökonomische Aspekte ein. Installations- und Betriebskosten von vorhandenen oder geplanten Computeranlagen. Nicht die Kosten der Maschinen und ihre Wartung gingen jedes Jahr ins Geld, sondern die

Arbeit, die in Erzeugung und Nutzung der Dokumente ein- geht. „Maschinenorientiert“ vs. „gesellschaftsorientiert“ um- schreibt Foerster diese zwei Ansätze.

Die graphische Darstellung der Installationskostenfunktio- nen für verschiedene Systeme (IL: Indexiersprache; QA und CM) in einem gemeinsamen Schaubild zeigt, dass für große Speicherkapazitäten das CM-System am günstigsten ist, für kleine das Indexiersystem. Das QA System ist nur in einem sehr speziellen kleinen Bereich von Speicherkapazitäten als günstigste Variante.

Foerster schließt: „Wenn Computerterminals in allen Uni- versitäten, medizinischen Zentren, Forschungslabors der In- dustrie usw. mit einem zentral gelegenen vollentwickelten

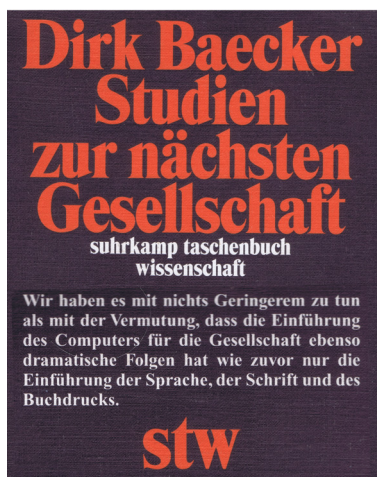
CM-System verbunden wären, dann müssten keine Bücher und Übersichtsartikel mehr geschrieben werden. Die Ori- ginalergebnisse und ihre Begründung können direkt in das CM-Datenzentrum eingegeben werden und stehen dann in beliebiger Verbindung oder Beziehung mit anderen Erkennt- nissen dem Benutzer zur Verfügung, der derartige Verbin- dungen und Beziehungen ergründen will, ohne dass er durch den Zwang frustriert wird, die Grenzen von Disziplinen, Zeitschriften, Büchern und Fachberichten zu überschreiten.“

Für die weitere Diskussion von BIG DATA war eine 1970 gestellte Prognose ein weitblickender Ansatz!

Dirk Baecker, Studien zur nächsten Gesellschaft, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1856, Frankfurt a.M. 2007.

Medien machen Epochen

Von Martin Fochler



Inhalt	
Vorwort	7
Innovative Unternehmen	14
Epochen der Organisation	28
Arbeiten ist gefährlich	56
Am Anfang war das Dach	73
Medientheater	81
Die nächste Universität	98
Erziehung zur Wissenschaft	116
Was hält Gesellschaften zusammen?	147
Bilderzauber	175
Familienglück	191
Das Relativitätsprinzip	206
Nachweise	229

Die Systemtheorie entstand in den Vereinigten Staaten als Mittel der Auseinandersetzung mit physikalischen und biologischen Prozessen. Als bald wurde die Möglichkeit erkannt, auch soziale Zusammenhänge mit dieser analytischen Technik fasslich zu machen. In die bundesdeutsche Diskussion wurde die neue Methode der Soziologie durch Nikolaus Luhmann getragen, der, ursprünglich gelernter Verwaltungsjurist, an der neu gegründeten Bielefelder Universität den Lehrstuhl für Soziologie erhielt und in einer erstaunlichen Anstrengung die Brauchbarkeit des Verfahrens an einer langen Reihe sozialer und kultureller Fragestellungen erprobte. Im Zusammenhang dieser wissenschaftlichen Schule, die sich im Laufe der Jahrzehnte verbreitet hat, arbeitet Dirk Baecker. Die Vorrede ist nötig, weil die „Studien zur nächsten Gesellschaft“ den Leserinnen und Lesern nicht ohne Warnung empfohlen werden können, so etwa wie manche faszinierenden Bergwege den Hinweis „Nur für Geübte“ nötig haben. Wer sich mit dem Text auseinandersetzen möchte, kann wohl versuchen, durch Nachschlagen in Büchern und Nachfragen im Internet rätselhafte Wendungen und Ausdrücke zu entschlüsseln.*

Lohnt sich der Aufwand? Nein, muss man sagen, wenn es nur darum gehen soll, sich mit den neu auftauchenden Chancen und Problemen irgendwie zu arrangieren. Ja, wenn man zu verstehen sucht, was Computer, Datenbanken und Internet als neues Verbreitungsmedium mit uns Zeitgenossen und unserer Gesellschaft anstellen.

Denn Verbreitungsmedien sind es, die nach Baecker, der darin eine These von Niklas Luhmann weiterverfolgt, mehr als alles andere Epoche machen. So das Medium der Sprache. Sätze machen es möglich, Beziehungen zwischen Menschen (Verwandtschaft) und von Menschen und Dingen zu fixieren, auch wenn sie gerade nicht aktuell sind. Die Sprache macht es

möglich, sich auf Kommendes einzustellen, etwa um mit der sicheren/unsicheren Erwartung des Wechsels der Jahreszeiten oder des Wetters oder von Jagdbeute fertig zu werden. Im Medium der Sprache kann alles Mögliche und Unmögliche behauptet werden. Dieser Überschuss muss eingegrenzt werden, und das gelingt durch Riten, Bräuche und heiliges Amt. Es kann alles gesagt werden, aber nicht bei jeder Gelegenheit und nicht von jeder sprechfähigen Person.

Eine nächste Epoche sieht Baecker erst durch die Erfindung der Schrift anbrechen. Schrift fixiert den angesprochenen Sachverhalt. Sie ermöglicht den Blick zurück. Die Leute, die wissen, wie es ausgegangen ist, fragen sich, ob die eingesetzten Mittel zum erstrebten Zweck führten. Die Ordnung der sozialen Kommunikation nach dem Schema von Zwecken und Mitteln ermöglicht es, Bestrebungen aller Art zu formulieren. Es entsteht der Bedarf, dienliche Zwecke von verwerflichen zu scheiden und erlaubte Mittel von unzulässigen. Mit der Schrift kommen Recht und Gesetz in die soziale Welt, und die Scheidung von verheißender Religion und regulierendem Staat setzt ein, die den Überschuss an formulierbaren Zielen und verfügbaren Mitteln eingrenzt.

Die Zeit, die durch das Medium der Schrift charakterisiert werden kann, währt nach Meinung Baeckers bis zur Erfindung und Durchsetzung der gedruckten Sache. Das Verfahren der drucktechnischen Vervielfältigung erzeugt, was die fehlbehaftete individuelle Kopie nicht leistet, eine Masse identischer Exemplare derselben Schrift. Dies ermöglicht in einem ersten Schritt die Verbesserung und Korrektur der handschriftlich überlieferten Autoritäten des Schriftzeitalters, und so entsteht nebeneinander und gleichzeitig Vertrauen in die Richtigkeit der gedruckten Sache und Notwendigkeit, diese Richtigkeit dauernd zu hinterfragen und Fehler auszumerken und Kritiken zu führen.

* Hilfreich zum Verständnis von Fachvokabular: <http://www.luhmann-online.de/glossar/glossar.php>.

** Lektüreempfehlung: Gerade für den hier verhandelten Problemkreis empfehlenwert ist die von Dirk Baecker herausgegebene letzte, für Studienanfänger konzipierte Vorlesung Luhmanns (Wintersemester 1993); Niklas Luhmann, *Einführung in die Theorie der Gesellschaft*, erschienen 2005 bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt,

Das Wissen der Welt wird zur Fachwissenschaft, die bis zu einem gewissen Grade unabhängig von den gelehrten Personen in Sammlungen von Büchern und nach Fachrichtungen geordnet, auf dem Wege der Schulung und Bildung zugänglich wird und von der Kritik der Gebildeten getragen wird. Im Zuge dieser Entwicklung kommt es zur Alphabetisierung. Die sakrosankten Texte der religiösen Verheißung, aber auch der Rechtsprechung, werden Gegenstand individueller Interpretationen, Öffentlichkeit und Freiheit der Meinungsäußerung folgen zwangsläufig, und ein Überschuss an Kritiken entlädt sich handgreiflich. Die Gesellschaft hegt den Überschuss an Meinungen und Kritiken durch Verfahren inhaltlich auf dem Wege der Kritik ein, die institutionell gefasst wird. Es entsteht ein System der Zulassung/Nichtzulassung zu den Wissenschaften, das teils auf dem Rechtsweg durchgesetzt wird, teils durch Prüfungen. Zwischen der Welt der Wissenschaften, die in gedruckten Sachen besteht und der sozialen Welt vermittelt die Figur der gelehrten Person.

Die nächste Gesellschaft wird, wie Baecker vermutet, dadurch bestimmt sein, dass das Wissen und aktuelle Lebenspraxis der Gesellschaft in quasi nebenherlaufenden Datenbanken erfasst werden, an die Fragen gerichtet werden können. Musste man in der Welt der gedruckten Sachen schon ziemlich genau wissen, wonach man suchen wollte, liefern in dem neuen System ziemlich vage Fragen Antworten, in denen die wahrscheinlichen Intentionen der fragenden Person mit eingerechnet sind, und jede Frage, die an das Datenverarbeitungssystem gerichtet wird, wird als neue Information – über den Zusammenhang von Sachverhalten und Intentionen Fragender – verwertet.

Das neue Medium erzeugt neue Überschüsse, es verschiebt zum Beispiel die Relation zwischen Experten und Publikum, etwa zwischen Arzt und Patient, aber auch zwischen politischen Amtsträgern und Publikum, und zwischen institutionalisierten politischer Macht und rebellischem Publikum.

Zusammenfassend: Wir hatten rund um die schwierigen Text in unserem Kurs dann doch eine muntere Diskussion, in der sich gezeigt hat, dass die These „Neues Medium->Neue Überschüsse->neue Verfahren der Einhegung“ sich ganz gut dazu eignet, historische Sachverhalte und Eindrücke zu bedenken.

Unter unserer Fragestellung – Big Data und die Folgen – führten uns die, freilich viel weiter ausgreifenden, Überlegungen Baeckers zu der Befürchtung, dass die neue Technologie einen spezifischen Überschuss an Sinn produziert, indem sie zu jedem handlungsleitenden Gedanken eine solche Fülle von Alternativen oder auch bloßen Ablehnungsgründen liefert, dass letzten Endes der Handlungsspielraum der politisch, wirtschaftlich oder sonstwie Mächtigen oder Bevollmächtigten zunimmt, weil die Meinung der Vielen durch das Medium, das sie in solcher Vielfalt zur Geltung bringt, gar nicht aggregiert werden kann. So bleibt die Macht mächtig und die Kritik hilflos.

Die schlechteste Variante der neuen Kombination wäre wohl, dass die Mächtigen alle Mittel anwenden dürfen, um die Datenmasse zur Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, während die Bürgerinnen und Bürger dem Problem dadurch zu entgehen versuchen, dass sie ihre rechtliche Identität verschleiern.

Offensichtlich besteht aktueller politischer Handlungsbedarf vor allem in der Eingrenzung der Kontrollmöglichkeiten die den Behörden, der Arbeitgeberseite, der Versicherungswirtschaft und der Verkaufswerbung durch das neue Medium zu fallen. In diese Richtung zielen auch die Anstrengungen der politischen Linken – wir danken herzlich für die Erlaubnis zum Abdruck des Referates von Halina Wawczyniak, das von diesen Anstrengungen zeugt.

Eine Rückbesinnung auf die Zeit der Einführung des Buchdrucks und des mühsamen Weges zu Freiheit der Kritik legt jedoch die Vermutung nahe, dass die Frage der Verantwortlichkeit der Person für den Gebrauch, den sie von dem neuen Medium macht, nicht völlig aufgegeben werden darf.

Wer sich als Urheber einer Meinung verborgen halten muss, ist kein freier Mensch, und es ist nicht zu sehen, wie der ausbeuterische Umgang von Mächtigen mit den Daten verhütet werden könnte durch eine Masse anonymisierter Bürger, deren Identität im ganz handgreiflichen Sinn von Wohnsitz, Kontoverbindung, Konsumgewohnheiten von Behörden, Firmen und sonst welchen Organisationen jederzeit enträtselt werden kann, ohne dass die Betroffenen es anders als durch die Folgen auch nur merkten.

Vortrag von Halina Halina Wawczyniak bei der Winterschule der Arge – Wir danken für die Überlassung des Konzepts.

Freier Wlan-Zugang und Recht auf Anonymität im Netz

Von Halina Wawczyniak

These 1: Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik

- Wenn ich vier Jahre zurückdenke, dann war Netzpolitik etwas für Leute die ein wenig verrückt sind und in diesem Internet sich bewegen. Tauchte das Wort auf, war die Zuständigkeitsfrage geklärt.
- Heute ist allgemein anerkannt, dass das Internet die Gesellschaft grundlegend verändert. Heute muss jede/r in seinem Politikbereich Netzpolitiker/in sein, wenigstens sensibilisiert dafür.
- Einige sprechen von vierter Industrieller Revolution: Mechanisierung, Dampfkraft, Automatisierung der Fabrikarbeit, Einführung der Elektrizität, Automatisierung von Informationstechnik
- Stichwort Industrie 4.0: Komplette Digitalisierung von Produktion und Logistik bis hin zum Verbraucher/zur Verbraucherin, welche über das Internet quasi direkt mit Werkshalle verbunden + Robotisierung. Vision: Maschinen, Transportcontainer und Produkte arbeiten automatisch zusammen, Kunde kann Produkte individuell zusammenstellen. Was dies möglicherweise an Verlusten von

Erwerbsarbeitsplätzen bedeutet ist keine Frage der Netzpolitik. Nach einer Studie der Oxford University aus dem Jahr 2013 geht davon aus, dass etwa 700 Tätigkeiten, die derzeit Menschen ausüben, zukünftig von Maschinen übernommen werden können, das sind 47% der Erwerbsarbeitsplätze in den USA. Die sich daraus ergebenden Fragen, was dies für soziale Sicherungssysteme bedeutet und in welcher Art und Weise ggf. neue Erwerbsarbeitsplätze entstehen können.

- Stichwort Sharing Economy: Ursprüngliche Idee bestand darin, ungenutzte Ressourcen durch gleichberechtigten Tausch zwischen Anbietern produktiv zu machen. Heute eher: Was dies bedeutet für die Frage Kommerzialisierung von Nachbarschaftshilfe und wie mit einer möglicherweise entstehenden Schattenwirtschaft umzugehen ist, ist nicht eine Frage von Netzpolitik. Wie und in welcher Art und Weise regulierend eingegriffen werden soll, ohne in Maschinenstürmerei zu verfallen, ist keine Frage der Netzpolitik. (Mittlerweile ist es möglich Haus und Auto und Werkzeug zu vermieten, Klamotten zu tauschen, von Hobbyköchen zum Essen einladen lassen, Hundeausfüh-

rer buchen. Achtung: Gibt aber auch wirklich noch sinnvolle Sachen, die der klassischen Idee von Sharing noch nahekommen.)

- Stichwort Internet der Dinge/Big Data: Neue Produktionsformen, die alte Produktionsformen überflüssig machen und weitgehende Vernetzung von Maschinen sowie Produkten, die eine IP-Adresse und eine Verbindung zum Internet erhalten. Was das für gewerkschaftliche Orientierung bedeutet, keine Frage der Netzpolitik.
- Stichwort Förderpolitik für Startups: Neben staatlichen Förderprogrammen heißen die neuen Begriffe Crowdfunding, Crowdinvesting und Crowdlending. Crowdfunding: Schenkungs- oder Belohnungsmodell
- Crowdinvesting: Berechtigung am zukünftigen Gewinn oder Umsatz des Startups
- Crowdlending: Höhe des zurückzuzahlenden Betrages wird zu Beginn des Finanzierungszeitpunktes festgelegt
- An welche Bedingungen die staatliche Förderung geknüpft ist (Hintergrund: neun von zehn Startups halten sich nicht, das Zehnte wird an Quasi-Monopolisten verkauft) und ob Crowdfunding, Crowdinvesting und Crowdlending steuerlich absetzbar sein sollen, ist keine Frage der Netzpolitik.
- Wie mit neuen Internetwährungen umgegangen werden soll, Stichwort Bit Coin, ist keine Frage der Netzpolitik.
- Stichwort freie Lern- und Lehrmaterialien: Ob und in welchem Umfang freie Lehr- und Lernmaterialien eingesetzt werden und wie ihre Verbreitung unterstützt werden kann, ist keine Frage der Netzpolitik.
- Frage ob und wie quellenoffene, datensensible Open-Source-Projekte gefördert werden ist eher eine Frage der Industriepolitik als eine der Netzpolitik.
- Ich könnte das jetzt noch weiter führen mit den Stichpunkten: E-Learning und Internetzugang im Knast, Medienbildung und Verankerung des Unterrichtsfachs Informatik in den Lehrplänen (derzeit nur in vier Bundesländern), Entwicklungszusammenarbeit, Digitaler Nachlass

These 2: Die digitale Agenda der Bundesregierung ist Ankündigungspolitik und kein konkreter Fahrplan

- Digitale Agenda der Bundesregierung ignoriert über 100 gemeinsame Handlungsempfehlungen der Enquete Internet und Digitale Gesellschaft.
- Digitale Agenda ist Ankündigungspolitik mit vielen Prüfaufträgen, aber enthält keinen konkreten Fahrplan, was konkret bis wann durch welche Maßnahmen erreicht werden soll.
- Strategische Kernziele der Agenda: Wachstum und Beschäftigung, Zugang und Teilhabe sowie Vertrauen und Sicherheit
- Breitbandausbau – dazu gleich unter These 3- bleibt nebuloös: 50 Mbit/s bis 2018, ohne dass klar ist, wie das erreicht werden soll.

These 3: Die Zukunft einer sozial gerechteren & freieren Gesellschaft entscheidet sich im Netz

- Wie immer gibt es keine Schwarz und kein Weiß. Das Leben ist komplizierter. Das Internet ist so gut oder so schlecht, wie Menschen mit ihm umgehen und es nutzen. Mit anderen Worten: Das Internet bringt Gefahren und Risiken, aber eben auch Vorteile und Chancen.
- LINKE Politik muss nicht nur die bei These 1 aufgeworfenen Fragen beantworten, sondern eine eigene Strategie entwickeln, wie sie die Chancen und Vorteile des Internet nutzen kann um eine sozial gerechtere und freiere Gesellschaft zu entwickeln. LINKE Politik ist derzeit –siehe die Punkte bei These 1- überhaupt nicht darauf vorbereitet und diskutiert das (im Gegensatz zur SPD mit #digitalLeben auch nicht).
- D21-Digital-Index: 76,8% der deutschen Haushalte regel-

mäßige Internetnutzer, Art und Weise der Nutzung hängt vom sozioökonomischen Status ab, Ausschlusskriterien: Senioren/innen, Erwerbslose, Menschen mit niedrigem Bildungsstand und Menschen mit Behinderungen

- Die Gefahren sind allgemein bekannt: Überwachung auch im Alltag, nicht mehr nur durch den Staat, sondern auch private Firmen. Ausschluss von Menschen aus Angeboten und von Informationen. Zersplitterung von Diskursen durch Filterbubble. Entstehung neuer Monopole.
- Um eine sozial gerechtere Gesellschaft zu ermöglichen sind mindestens drei Dinge erforderlich: ein Computer muss als soziokulturelles Existenzminimum anerkannt sein, der Zugang zum Internet muss allen möglich sein (freies Wlan und Breitband) und die Netzneutralität muss gewahrt bleiben (kann mensch auch wirtschaftlich argumentieren)
- Antrag in 17. WP: Sonderbedarf nach § 24 Abs. 3 SGB II, Menschen sollen zeit- und ortsunabhängig sich informieren können, deshalb auch unpfändbar. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/094/1709411.pdf>
- Breitbandausbau deshalb zentral, weil ohne Breitbandausbau digitale Angebote nicht verfügbar, Stadt-Land-Gefälle zunimmt, dies auch nicht wirtschaftsfördernd. Voraussetzung wären dafür aber Investitionen (warum taucht das fast nie in Investitionsprogrammen der LINKEN auf) und Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter zur Beteiligung an den Kosten. Wichtig wäre FTTH (Fibre to the Home).
- freies Wlan gleich in These 4
- Um eine freiere und demokratischere Gesellschaft zu ermöglichen muss der Datenschutz gesichert werden (dazu gleich These 5), im Rahmen von Transparenzgesetzen die Verwaltung verpflichtet werden wesentliche Daten und Informationen in maschinenlesbarer Form ins Netz zu stellen (Beschlüsse, Sitzungsprotokolle, Verwaltungsvorschriften, Gutachten, Verträge mit Erbringern von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge unter Schwärzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogenen Daten) und muss die Anonymität im Netz gesichert sein (siehe gleich These 4) und Netzneutralität.
- Netzneutralität meint, dass Daten grundsätzlich nach dem sog. Best-Effort-Prinzip vermittelt werden. Es darf eben nicht darauf ankommen, von wem die Daten kommen und was ihr Inhalt ist. Das wird derzeit massiv in Frage gestellt, wenn es darum geht das Telekommunikationsanbieter (Anbieter von Infrastruktur) auch Inhalte anbieten und diese bevorzugt durch das Netz leiten wollen. Hier kann es passieren, dass die soziale Schere weiter auseinandergeht, d.h. Menschen mit mehr Geld bekommen einen schnelleren Internetzugang und Menschen mit weniger finanziellen Mitteln müssen sich mit einem langsameren Internet begnügen.
- Die Grundfrage, inwiefern Menschen selbstbestimmt Entscheidungen treffen oder vorbestimmt durch Algorithmen wird eine der zentralsten Fragen des 21. Jahrhunderts sein. LINKER Politik muss es immer darum gehen, die Grundlagen zu schaffen oder zu erhalten, dass selbstbestimmte Entscheidungen möglich sind.

These 4: Freies Wlan und Recht auf Anonymität – als Bestandteil von demokratisch-sozialistischer Netzpolitik

- Das Problem ist die Störerhaftung. Kurz und knapp dargestellt heißt das: Wer sein Internetzugang anderen zur Verfügung stellt, haftet für Unterlassungsansprüche und ggf. Schadensersatzansprüche.
- Die Störerhaftung regelt nicht (das wird immer wieder verwechselt), was bei Straftaten gilt.
- Fakt ist, dass durch diese Regelung es zum Beispiel einkommensstärkeren Bevölkerungsschichten nicht möglich ist, ihr Wlan ohne Risiko einkommensschwächeren Be-

völkerungsschichten zur Verfügung zu stellen.

- Fakt ist, nachbarschaftliche Bürgernetze können sich etwa auf kommunaler Ebene oder als freie Funknetzwerke so schwer entwickeln, was dazu führt, dass die Vernetzung untereinander oder, in weniger versorgten Regionen, der Zugang zum Internet nicht verbessert wird.
- Große Koalition plant, die Störerhaftung nur für Hotels, Cafés und auf Flughäfen zu lockern. Dies greift zu kurz.
- Gesetzentwurf in der 17. und 18. Wahlperiode eingebracht. In der 18. Wahlperiode zusammen mit den Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/030/1803047.pdf>
- Im Telemediengesetz soll eine Haftungsfreistellung rechtlich verankert werden. Diejenigen, die ihr privates WLAN Dritten zur Verfügung stellen, werden als Diensteanbieter angesehen.
- Es findet damit eine Gleichstellung mit meist kommerziellen Diensteanbietern statt. Derzeit unterliegen der Haftungsfreistellung diejenigen kommerziellen Anbieter, die fremde Informationen in einem Kommunikationsnetz übermitteln oder Zugang zur Nutzung fremder Inhalte vermitteln.
- Auch die Anonymität im Internet ist gerade im Hinblick auf die freie Meinungsäußerung zwingend erforderlich.
- Im Bericht der Enquete Internet und Digitale Gesellschaft zum Bereich Datenschutz heißt es völlig richtig: *„Die Wahrung der Anonymität gehört in der analogen Welt zu einem selbstbestimmten Leben. Diese Möglichkeit muss auch im Internet gegeben sein.“* Es muss also möglich sein, dass insbesondere dort, wo Meinungs austausch und -bildung stattfindet, Menschen unter Pseudonymen debattieren können.
- Nach § 13 Abs. 6 TMG hat ein Diensteanbieter schon heute die Nutzung von Telemedien und ihre Bezahlung anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen. Der BGH hat dies in einer Entscheidung aus dem Juli 2014 im Hinblick auf Bewertungsportale noch einmal bestätigt.
- Haupteinwand gegen Anonymität ist: Strafrechtliche Verfolgung wird erschwert.
- Haupteinwand ist richtig, aber häufig reicht zur Lösung von Konflikten ein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch und darüber hinaus ist es auch im Leben außerhalb des Internets möglich, dass Straftaten aus verschiedenen Gründen nicht verfolgt werden.
- Straftaten dürfen aber nicht als Grund herhalten, grundlegende Rechte einzuschränken. Wer zu einer Demonstration geht oder an einer Diskussionsveranstaltung teilnimmt, muss sich auch nicht identifizieren. Wer einen Leserbrief schreibt, kann ein Pseudonym nutzen.
- Ich bin selbst schon ab und zu Opfer eines Shitstorms geworden. Die Beschimpfungen waren wirklich nicht immer nett und es ging bis zu Bedrohungen. Aber so wie mich wildfremde Leute auf der Straße anpöbeln können oder während einer Demonstration beschimpfen können, müssen sie das auch im Internet tun können. Ich selbst kann sowohl auf der Straße, als auch bei einer Demonstration und im Internet ausweichen. Ich kann solche Leute blockieren.

These 5: Datenschutz zentrale Frage von Sicherung der Menschenwürde & Grundrechte bei Big Data

- Warum Datenschutz mehr ist als sensibel mit eigenen Daten umzugehen und warum Datenschutz für eine sozial gerechte und freie Gesellschaft zentral sind, das kann gut nachgelesen werden in: Marc Elsbergs „Blackout“ und „Zero“ sowie David Eggers „The Circle“
- Drittes Quartal 2014: Facebook-Umsatz 3,2 Mrd. Dollar, davon 2,9 Mrd. Dollar Werbeeinnahmen
- Nötig ist: Kontrolle über Technik, einfache Verschlüsselung, Datensparsamkeit, technischer Datenschutz, unab-

hängige Kontrollbehörden, Sensibilisierung

- Deutschland kennt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Volkszählungsurteil des BVerfG von 1983): Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung beinhaltet die Befugnis des Einzelnen, „grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen“. Die Unsicherheit, wo welche personenbezogenen Informationen gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, würde „nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“ Das Bundesverfassungsgericht hat weiter formuliert: „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß“. In den Schutzbereich dieses Grundrechts fallen alle Formen der Erhebung personenbezogener Daten. Angesichts der Verarbeitungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten der Informationstechnologie geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass es „unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung kein ‚belangloses‘ Datum mehr“ gebe.
- Seit 2008 auch das IT-Grundrecht, als Computergrundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Es „schützt vor Eingriffen in informationstechnische Systeme, soweit der Schutz nicht durch andere Grundrechte, wie insbesondere Artikel 10 oder Artikel 13 GG, sowie durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet ist.“ Dieses Grundrecht ist insofern wichtig, weil der Schutz des Artikel 10 Absatz 1 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) versagt, wenn der Kommunikationsvorgang beendet ist oder der Zugriff außerhalb eines laufenden Kommunikationsvorgangs des Betroffenen erfolgt, was bei der Infiltration eines Computers regelmäßig der Fall ist. Dieses Grundrecht wurde entwickelt, weil das Recht auf informationelle Selbstbestimmung „den Persönlichkeitsgefährdungen nicht vollständig Rechnung (trägt), die sich daraus ergeben, dass der Einzelne zu seiner Persönlichkeitsentfaltung auf die Nutzung informationstechnischer Systeme angewiesen ist und dabei dem System persönliche Daten anvertraut oder schon allein durch dessen Nutzung zwangsläufig liefert. Ein Dritter, der auf ein solches System zugreift, kann sich einen potenziell äußerst großen und aussagekräftigen Datenbestand verschaffen, ohne noch auf weitere Datenerhebungs- und Datenverarbeitungsmaßnahmen angewiesen zu sein. Ein solcher Zugriff geht in seinem Gewicht für die Persönlichkeit des Betroffenen über einzelne Datenerhebungen, vor denen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt, weit hinaus.“ Von dem Grundrecht erfasst sind Systeme, „die allein oder in ihren technischen Vernetzungen personenbezogene Daten des Betroffenen in einem Umfang und in einer Vielfalt enthalten können, dass ein Zugriff auf das System es ermöglicht, einen Einblick in wesentliche Teile der Lebensgestaltung einer Person zu gewinnen oder gar ein aussagekräftiges Bild der Persönlichkeit zu erhalten“, wie zum Beispiel bei PC, Mobiltelefonen und elektronischen Terminkalendern, die über einen großen Funktionsumfang verfügen und personenbezogene Daten vielfältiger Art erfassen und speichern können. Geschützt wird nicht nur vor einer Verletzung der Vertraulichkeit dieser Daten, sondern bereits vor dem Antasten der Integrität des Systems, da hierdurch „die entscheidende technische Hürde für eine Ausspähung, Überwachung oder Manipulation des Systems genommen“ ist.

- EMRK, Artikel Artikel 8 „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz“. Der Schutz des Privatlebens umfasst auch den Schutz persönlicher, insbesondere medizinischer oder sozialer Daten. Als Korrespondenz im Sinne von Artikel 8 EMRK gelten auch die Individualkommunikation mittels E-Mail, Telefon und Internettelefonie. Staatliche Eingriffe sind nur auf gesetzlicher Grundlage unter den in der Vorschrift genannten Voraussetzungen zulässig.
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Europäische Grundrechtecharta. „Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Das Europäische Parlament und der Rat erlassen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Vorschriften über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallen, und über den freien Datenverkehr. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von unabhängigen Behörden überwacht.“
- Datenschutzgrundverordnung derzeit in der Debatte. Eine Verordnung ist unmittelbar in Europa anwendbares Recht, eine Richtlinie muss mit Gesetzen der einzelnen Mitgliedsländer der EU umgesetzt werden. Jüngsten Presseberichten zufolge soll eine Einigung über Datenschutzregeln für den öffentlichen Sektor bei der Konferenz der Justizminister am 5. Dezember 2014 erzielt worden sein. Angeblich konnte sich Justizminister Maas damit durchsetzen, dass Mitgliedsstaaten beim Datenschutz im öffentlichen Bereich über das Niveau der geplanten Verordnung hinausgehen dürfen, was sich auf Gesundheits-, Mitarbeiter- oder Rentendaten sowie sonstige personenbezogene Daten bei Ämtern und Behörden beziehen soll. Auf der anderen Seite steht die Information, die Regierungsvertreter hätten die Formulierung, wie Betroffene in eine Verarbeitung ihrer Daten durch Dritte einwilligen sollen, verändert. Es soll nun nicht mehr um eine „ausdrückliche“, sondern „unzweideutige“ Einwilligung handeln.
- Häufig wird angenommen, der EuGH habe ein Recht auf Vergessen im Jahr 2014 formuliert. Das stimmt so nicht. Der EuGH hat lediglich entschieden, dass ein Suchergebnis aus einer sog. Suchmaschine ausgelistet werden musste, d.h. der betreffende Zeitungsartikel darf im Rahmen einer Suche über eine Suchmaschine nicht angezeigt werden. Der EuGH hat aber gleichzeitig entschieden, dass der Zeitungsartikel selbst im Internet nach wie vor auffindbar sein darf. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Wenn jemand vor ca. 5 Jahren zum Beispiel in der Süddeutschen Zeitung einen Artikel gewidmet bekommen hat, der ihn oder sie heute ärgert, bekommt er bzw. sie den Artikel nicht weg. Er bzw. sie kann lediglich dafür sorgen, dass über eine Suchmaschine der Artikel nicht auffindbar ist. Soweit jemand aber den genauen Link eingibt oder auf der Zeitungswebsite selbst danach sucht, wird er bzw. sie weiter fündig.
- Der Staat, das zeigen nicht nur die Geheimdienstskandale die verharmlosend als NSA-Skandal bezeichnet werden, hat weiterhin einen großen Hunger an Daten von Bürgerinnen und Bürgern. Alles was technisch möglich ist, sollte nach Ansicht von Sicherheitsbehörden auch gemacht werden. Es werden munter Daten ausgetauscht nicht nur zwischen Geheimdiensten, sondern auch zwischen Gefahrenabwehrbehörden (Polizei) und Strafverfolgungsbehörden. Sog. Gemeinsame Dateien sind nur ein Beispiel dafür.
- Neuer Aspekt im Hinblick auf die Auseinandersetzung Staat und Datenschutz ist die Auslagerung von Daten in die Cloud. Dort findet die Speicherung und Verarbeitung

der Daten statt. Nicht nur aus Gründen des Kampfes gegen die Privatisierung der Daseinsvorsorge sollte die Auslagerung von Datenbeständen im Bereich der öffentlichen Verwaltung zum Beispiel in Clouds ausgesprochen kritisch gesehen werden, das wäre dann nämlich Auftragsdatenverarbeitung und wirft auch Fragen des Datenschutzes auf.

- Neu hinzugekommen als Player ist die Wirtschaft, die sog. (globalen) Internetanbieter. Wir bestellen Reisen online, kaufen online ein und nutzen sog. soziale Netzwerke um nur ein paar Beispiele zu nennen. Häufig wissen wir nicht, welche Daten dabei gesammelt und ausgetauscht werden.
- Die wenigsten Menschen wissen zum Beispiel, dass, wenn sie die Suchmaschinen von Google nutzen, ihre Suchanfragen gespeichert und verarbeitet werden. Google meint, so erhalten wir optimierte Suchergebnisse. Das ist das gleiche Argument, mit dem uns Amazon erklärt, das wir auf uns zugeschnittene Angebote erhalten. Deshalb bekommen wir, wenn wir dort einkaufen, auch den schlaun Hinweis, was andere, die das von uns gerade gekaufte Objekt auch gekauft haben, sonst noch so kaufen. Auf den ersten Blick sinnvoll. Aber auf den zweiten Blick gesehen? Wie selbstbestimmt sind wir dann noch in der Auswahl dessen, was wir kaufen? Wie selbstbestimmt sind wir, wenn Algorithmen aus unseren bisherigen Suchanfragen errechnen, was wir als wohl finden wollen, wenn wir bestimmte Suchbegriffe eingeben?
- Kostenlose Angebote werden im Regelfall mit Onlinewerbung refinanziert. Auf Facebook habe ich schon hingewiesen. Die Werbung soll zielgerichtet sein, deshalb werden möglichst viele persönliche Daten benötigt. Dabei ginge es zum Beispiel durch sog. Bannerwerbung auch ohne die persönlichen Daten.
- Onlinewerbung ist der direkte Übergang zu sog. Profilbildung. Personenbezogene Daten geben in unterschiedlicher Intensität Auskunft über Personen und deren soziale Beziehungen. Je nach Umfang und Qualität der Daten lassen sich diese durch Zusammenführung aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen zu Persönlichkeitsbildern verdichten. Übertragen auf das Internet entspricht dem etwa die Zusammenführung von Daten über das Nutzungsverhalten von unterschiedlichen Webangeboten. Das wird zum Geschäftsmodell, welches von der Zusammenführung von Nutzungsdaten innerhalb des Webangebotes eines einzelnen Anbieters bis hin zu komplexen webseitenübergreifenden Kooperationen unterschiedlicher Anbieter, oftmals unter Einschaltung von Dienstleistern, wie zum Beispiel dem „Gefällt mir Button“ reicht. Zur Profilbildung gehört auch das sog. Scoring. Scoring meint die Bewertung von Personen anhand der Zuordnung von statistischen Erfahrungswerten. Die Ergebnisse der Profilbildung beim Scoring basieren zumeist auf statistischen Annahmen, die ohne Weiteres auf Individuen angewandt werden. Entscheidungen zu Personen, die auf Grundlage solcher Profile getroffen werden, basieren damit nicht mehr auf individuellen Gegebenheiten, obwohl es im Einzelfall stets ganz anders sein kann als im statistischen Mittel. Dementsprechend können Diskriminierungen bis hin zur Ausgrenzung ganzer Gruppen die Folge sein. Denkbar ist hier zum Beispiel: schlechte Wohngegend, häufiger Jobwechsel, keine Kreditkarte und schon zeigen die Reiseanbieter weniger tolle Urlaubsziele oder kann per Vorkasse nicht bezahlt werden.
- Wenn Industrie 4.0 und Big Data erst mal richtig in Fahrt sind, wird das alles noch einen Zacken schärfer. Dann werden möglicherweise die Daten der Autonutzung und -fahrweise mit den Daten der Heizung zu Hause und den Daten des Stromverbrauches verbunden. Letzteres ist durch sog. Smart-Meter möglich, die messen, wann wir besonders viel oder besonders wenig Strom benötigen. Die an unseren Körpern befindlichen Wearables senden die

Gesundheitsdaten direkt zum Arzt bzw. der Versicherung oder zu beiden. Ob diese möglicherweise mit dem potentiellen Arbeitgeber in Verbindung stehen, der wissen will, ob wir gesund sind, wenn wir uns bei ihm bewerben, können wir nicht so genau wissen. Aber das muss nicht mal sein. Wer weiß, ob nicht in 10 oder 15 Jahren das Tragen eines Wearabels Voraussetzung für die Aufnahme in eine Krankenkasse ist oder die Tarife in Abhängigkeit von den durch sie übermittelten Daten bestimmt werden. Wegen unserer Fahrweise mit dem Auto erhalten wir einen günstigen oder weniger günstigen Tarif bei der KfZ-Haftpflicht.

- Zentraler Punkt für mehr Demokratie im digitalen Zeitalter ist, zu sensibilisieren. Der Umgang mit unseren Daten ist für demokratische Teilhabe, aber auch die Frage von sozialer Teilhabe, von zentraler Bedeutung. Es gilt nach wie vor: Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist verboten, es sei denn, der Betroffene willigt ein oder eine Rechtsnorm legitimiert den Umgang. Wann immer wir Daten preisgeben sollen, sollten wir zunächst fragen, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Weitergabe erfolgen soll.
- Die Sensibilisierung muss sich aber auch auf die Frage der Datensparsamkeit erstrecken. Es sollte immer zweimal überlegt werden, ob es wirklich sein muss, die geforderten Daten preis zu geben. Manches sollte vielleicht doch lieber offline denn online gemacht werden. Nicht alles, was einem gerade durch den Kopf geht, muss in die Welt posaunt werden, und an welchem Ort sich jemand gerade aufhält, muss auch nicht jeder wissen. Bevor ich Auskunft über Dritte gebe (mit wem bin ich gerade wo), sollte dieser Dritte um Einverständnis gebeten werden.
- Die Sensibilisierung muss übergehen in Angebote für Medienkompetenz um Selbstschutz zu ermöglichen. Es muss von Anfang an bei Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche dafür gesorgt werden, dass sie verstehen wie das Internet funktioniert. Nur wer versteht wie etwas funktioniert, kann damit souverän umgehen. Es müssen einfache Verschlüsselungsmöglichkeiten angeboten werden, und wer auf Datenschutz wert legt, nutzt nicht Google als Suchmaschine, sondern Ixquick oder DuckDuckGo.
- Es ist eine Debatte notwendig, in welchem Umfang und für wen es ein Recht auf Vergessenwerden gibt. In einem Sondervotum im Bericht der Enquetekommission Internet und Digitale Gesellschaft zum Komplex Datenschutz verweist DIE LINKE darauf, dass – wenn ein Recht auf Vergessen gewollt ist – bereits heute Techniken vorhanden sind, welche in eine solche Richtung weisen. So ist etwa eine zeitlich begrenzte Ver- und Entschlüsselung von Daten möglich, wenn diese nicht bei dem jeweiligen Anbieter, sondern bei spezialisierten Trust Centern abgelegt werden. Daten, die von Nutzern freiwillig zur Verfügung gestellt werden, können also jeweils beim Abruf entschlüsselt werden – so lange, bis eine dafür festgelegte Befristung abläuft. Jenseits der Technik wäre denkbar, Anbieter dazu zu verpflichten, freiwillige Einwilligungen der Nutzer grundsätzlich nur befristet einzuholen. Das würde bedeuten, dass Letztere nach Ablauf einer gewissen Frist ihr Einverständnis mit der Datenerhebung durch den Anbieter aktiv erneuern müssten.
- Eine Debatte ist deshalb nötig, weil zumindest einmal hinterfragt werden sollte, ob ein einfaches Recht auf Vergessenwerden so pauschal wirklich sinnvoll und richtig ist. Müsste es nicht mindestens im Hinblick auf Personen des öffentlichen Lebens nur ein begrenztes Recht auf Vergessen geben? Es ist nachvollziehbar und richtig, dass nicht jeder in einem sozialen Netzwerk hinterlassene Pups auch noch 25 Jahre später auffindbar sein sollte. Aber insbesondere für Personen des öffentlichen Lebens kann es m.E. eben auch nicht einfach möglich sein, dass Äußerungen

einfach verschwinden. Wie leer wären Archive und Bibliotheken, wenn es ein allumfassendes Recht auf Vergessen gegeben hätte und geben würde?

- Völlig unterbelichtet ist das Thema Arbeitnehmerdatenschutz und hier die Vertraulichkeit von Äußerungen in sozialen Netzwerken. Wenn ich bestimmte Positionen nur einem eingegrenzten Personenkreis zur Verfügung stellen will, dann muss ich darauf vertrauen, dass mir dies nicht zum Nachteil gereicht. Natürlich gilt auch hier der Grundsatz Datensparsamkeit. Nicht alles, was mir zum Beispiel über meinen Arbeitgeber durch den Kopf geht, muss ich auch aufschreiben. Die Rechtsprechung ist hier zum Teil sehr kurios. Selbst sogenannte geheime Gruppen mit mehr als fünf Leuten sollen zum Teil nicht mehr als vertraulich gelten. Wir haben mit einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, gesetzgeberisch tätig zu werden, diese negiert das Problem aber jedoch hartnäckig.
- Im Rahmen der Enquete Internet und Digitale Gesellschaft haben wir im Rahmen eines Sondervotums ange-regt, über die Weiterentwicklung des sog. Koppelungsver-botes nachzudenken. Das Koppelungsverbot besagt, dass der Abschluss von Verträgen nicht an die Zustimmung zur Datenweitergabe oder Werbezusendung gekoppelt werden darf. Dies konsequent zu Ende gedacht würde bei fehlender Einwilligung eine Profilbildung unmöglich machen.
- Technischer Datenschutz (Privacy by Design und Privacy by Default) muss Standard werden und kann zum Beispiel bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen als Kriterium aufgeführt werden. Privacy by Design meint, bereits bei der Konzeption und Ausgestaltung von Technologien den Datenschutz einzubeziehen. Unter Privacy by Default wird verstanden, dass Dienste ab dem ersten Moment der Nutzung die jeweils höchstmöglichen nutzbaren Datenschutzeinstellungen haben. Nutzerinnen und Nutzer können dann mittels eines so genannten Opt-out die Einstellungen des Datenschutzniveaus nach ihren Vorstellungen anpassen. Mit Privacy by Design und Privacy by Default können bereits die Hersteller von Hard- als auch Software verpflichtet werden, Produkte zu entwickeln, die über den gesamten Lebenszyklus hinweg zentralen Datenschutzprinzipien sowie den Zielen der Datensicherheit gerecht werden. Die Enquete Internet und Digitale Gesellschaft hat im Zwischenbericht Datenschutz die gesetzliche Festschreibung von Privacy by Default in Sozialen Netzwerken vorgeschlagen. Weiterhin heißt es im Bericht: *„Diese sollten auch die Funktionalität beinhalten, dass in sozialen Netzwerken abgelegte Profile in externen Suchmaschinen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers auffindbar werden. Zudem müssen die Nutzerinnen und Nutzer eines sozialen Netzwerks jederzeit ihren Account einfach und nachhaltig elektronisch löschen können, das heißt es muss auch zu einer Löschung der Daten auf dem Server des Anbieters kommen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Betreiber sozialer Netzwerke an Dritte darf neben gegebenenfalls geltenden gesetzlichen Erlaubnistatbeständen nur nach ausdrücklicher Einwilligung durch den Nutzer zulässig sein.“*
- Datenschutz und die Einhaltung von Datenschutzregelungen funktioniert nur, wenn es eine Behörde oder eine Institution gibt, die unabhängig kontrolliert und ggf. saftige Bußgelder verhängt. Die derzeitige Zuordnung der Bundesdatenschutzbeauftragten an das Innenministerium sichert diese Unabhängigkeit nicht. Deshalb ist es, bei aller Kritik im Detail, im Grundsatz zu begrüßen, dass an dieser Fehlkonstruktion etwas geändert werden soll.
- Nicht erst der CCC-Kongress in Hamburg hat gezeigt, die beste Computersicherheit wird durch Open Source Anwendungen gewährleistet. Dort wo der Quellcode offenliegt, wird es schwerer, Hintertürchen für alle möglichen Überwachungsideen einzubauen.

Am Sonntag, den 12. April 2015, führte die Arge gemeinsam mit dem „Verein für Politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation e.V.“ eine Tagung zum Thema „Fundamentalismus – nicht nur ein religiöses Problem“ durch. Wir dokumentieren die drei Impulsreferate nach den Konzepten.

IS und NS – Politik als Bekenntnis, Bekenntnis als Politik

Von Martin Fochler

Die Bundesrepublik ist, eingebettet in weltwirtschaftliche Produktions- und Austauschprozesse und internationale Institutionen, politische Abkommen, Militärbündnisse und schließlich EU und Eurogruppe, Teil der globalen Welt. So wie überall entstehen auch bei uns urbanisierte Metropolregionen, politische Mikrokosmen, in denen sich die Kulturen der Welt treffen und internationale Spannungen greifbar werden.

An der politischen Basis, in den Parteien, den Religionsgemeinschaften, den Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung und bis zu einem gewissen Grade auch in der alltäglichen Lebensorganisation hat die Idee des Zusammenlebens der Verschiedenen Fuß gefasst.

Dagegen finden sich in der verbrecherischen Tradition des NS Banden, die auf die Globalisierung mit völkischen Ideen antworten und terroristisch gegen alles vorgehen, was ihnen fremd ist. Auch der IS und verwandte Organisationen rekrutieren für ihre terroristische Kriegführung Kämpfer.

Die Abwehr der Ideen, Organisationen und Praktiken des IS- und des NS-Komplexes versteht sich als Verbrechensabwehr. Sie argumentiert mit dem Strafgesetzbuch und operiert mit dem staatlichen Gewaltmonopol. Unterentwickelt ist die Deutung der sinnstiftenden und gemeinschaftsbildenden Kräfte, die Menschen in die Kreise jener Vereinigungen zieht.

I. Der IS ist in erster Linie ein politisches Bekenntnis

Die terroristischen Organisationen, die so viele Länder und Staaten Asiens und Afrikas destabilisieren, berufen sich selbst auf Traditionen des Islam, und so versucht die Kritik an ihren Verbrechen an Lehren und gelebter Praxis des Islam anzusetzen. Sie übergeht dabei, dass die religiösen Institutionen des Islam den IS als Abweg und Irrlehre verurteilen, und übersieht so, dass der Terror einem politischen Ziel dient: Die gegenwärtige Vielfalt der Staaten mit traditionell islamischer Bevölkerung soll militärisch zerschlagen und durch ein Kalifat ersetzt werden. Die Territorien Syriens und des Iraks, in denen der IS eine terroristische Macht errichtet hat, werden als Ausgangsbasis begriffen. Die Berufung auf den Islam markiert Länder islamischer Tradition zur Eroberung. Terrorgruppen in von Syrien und Irak weit entlegenen Ländern haben dem Kalifen des IS Gefolgschaft geschworen.

Im beherrschten Gebiet des IS besteht zweifellos eine Militärdiktatur, deren oberster Befehlshaber der Kalif ist. Ihm schwören Kämpfer Gehorsam. Die für das Militär typische Operationsweise von Befehl und Gehorsam prägt das gesamte gesellschaftliche Leben. Seine Bausteine fand der IS in den Trümmern der Militärdiktaturen Syriens und des Irak. Es ist nicht etwa eine im sozialen Leben verankerte religiöse Erweckungsbewegung, die nach politischer Macht greift. Es handelt sich um eine Militäruntergruppe, die Funktionen einer Religionsgemeinschaft übergreifend beansprucht.

Wie anderswo formierten sich im 20ten Jahrhundert auch in der islamischen Welt Offiziersbünde zur treibenden Kraft der unvermeidlichen Industrialisierung, die Armee wurde zum politischen und wirtschaftlichen Führungszentrum, ließ jedoch – oft enge – Räume zur Pflege von Tradition und Religion frei. Inzwischen stagniert die militärisch organisierte Industrialisierung weltweit und stößt an Grenzen, die Militärsstaaten werden instabil.

– Wer davon ausgeht, dass die Operationsweise Befehl/Gehorsam bzw. Vorgesetzter/Untergebener zu wenig Spielraum

für die Initiative von Einzelnen oder von Gruppen lässt und die Entwicklung der Gesellschaft behindert, wird nach individueller Freiheit, nach rechtlicher Sicherheit, nach vertraglich geordneten Sozial- und Wirtschaftsbeziehungen streben. – Möglich ist aber auch die Vorstellung, dass diese Operationsweise gescheitert ist, weil sie nicht alle gesellschaftlichen Bereiche durchdrungen hat. Daraus ergibt sich die Idee der Zusammenführung von Politik und Religion im Militärstaat, in dessen Kategorien Andersgläubige Feinde oder Meuterer sind, die der Vernichtung anheimfallen. Realität und Ausstrahlung gewinnt diese Strategie durch militärische Eroberungen.

– Es gibt starke Anhaltspunkte, dass Kritik am Militärstaat auch aus islamischer Tradition möglich ist. So etwas geschieht wohl in der Türkei, in der die islamisch-konservativ inspirierte Partei Erdogans die Alleinherrschaft des Militärs auf politischem Wege relativierte, was eine beachtliche wirtschaftliche Dynamik auslöste. Es muss sich zeigen, ob der islamische Konservatismus zu einem Arrangement mit den demokratischen Bestrebungen findet. Ein Indiz dafür ist, dass die demokratisch-menschenrechtlich orientierte kurdische Emanzipationsbewegung mit der AKP Regierung über das Ziel einer demokratischen und pluralistischen Türkei verhandeln kann. Ein Arrangement des Islam mit den Erfordernissen der reifen Industriegesellschaft zeigt sich auch in Europa, soweit sich islamische Gemeinden in der Position einer durch demokratische Rechte geschützten Minderheit stabilisieren.

Fazit:

– Als politische Bewegung hängt der IS am Konzept des übergreifenden, diktatorisch geordneten Einheitsstaates der islamischen Welt. Das Erfordernis der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit soll durch Eroberung erfüllt werden, ein vereinheitlichter Rechtsraum durch Diktatur geschaffen.

Die mangelnde Integrationskraft dieses Konzeptes erweist sich am Widerstand der Staaten, letztlich jedoch erst, wenn ein anderes, nicht diktatorische Konzept für den Wirtschafts- und Kulturraum Anerkennung findet.

– Als Bewegung mit religiösem Anspruch zieht das IS-Kalifat die Deutungshoheit in allen sittlichen Fragen an sich. In Verbindung mit der Operationsweise von Befehl/Gehorsam ergibt das einen sittlichen Orientierungsverlust, der den Anhängern aber auch eine eigene Auseinandersetzung mit einer Welt im Wandel erspart.

Die Anziehungskraft des IS ergibt sich aus seinen Eroberungen, die Entwicklung vorspiegeln, sie nimmt mit dem militärischen Misserfolg ab, der sich aus der politischen Untauglichkeit des Konzepts militarisierte Macht ergibt. Es ist nicht zu erwarten, dass das IS-Regime eine wirtschaftliche Entwicklung auslöst. Es kann dies kaschieren, weil und solange es Geschäfte mit dem Öllexport macht.

Das Scheitern der Eroberung von Kobane war ein Scheitern eines militärischen Eroberers an der Selbstverteidigung der Bevölkerung, die Pluralismus der Gleichschaltung vorzieht.

II. Die Rückkehr des Krieges und das latente Potential des NS in Europa

In der neueren Kulturgeschichte Europas sieht man vor allem die Tendenz der Religionsgemeinschaften, verlorenen Einfluss auf die Staatsgeschäfte und die Rechtsetzung zurückzugewinnen und so die Freiheit von Meinungsäußerung, Wissenschaft und Kritik zu gefährden. Im Zuge dieser Auseinan-

dersetzung wurde die Gefahr, die vom Übergriff des Politischen auf die Sphäre der Bekenntnisse ausgeht, dramatisch unterschätzt. Dies hat sich vor allem bei der Durchsetzung der NS-Diktatur in der Weimarer Republik gezeigt.

Die deutsch-völkische NS-Bewegung konnte als antiklerikale Kraft auftreten. Ihr offen ausgesprochenes politisches Ziel war die Neuordnung Europas unter Vorherrschaft Deutschlands bzw. der Deutschen mit rechtlich entgrenzten, militärisch-polizeilichen Mitteln. Die Bewegung bezog Impulse und Personal aus dem kaiserlichen Beamtenstaat, dessen Affinität zum Militärischen gegeben war und, nicht zu unterschätzen, aus den Trümmern der geschlagenen Weltkrieg-I-Armee.

Der gegebene Bezug auf das Militärische ermöglichte die Organisation der Bewegung nach dem Operationsschema von Befehl und Gehorsam, die Gestalt des obersten Führers inbegriffen. Insbesondere die nahe Erinnerung an das Kriegsgeschehen stützte die Idee des Opfers auf Befehl, die bei militärischen Operationen zum Erfolg gehört. Sie hat sich dann auf die Beziehung des Opfers des Einzelnen fürs Volk übertragen lassen. Im Militärischen vorzufinden ist auch die Bestimmung des Feindes, der getötet werden darf und, nicht zuletzt, die Idee der uniformen Geschlossenheit, die Abweichungen oder gar Meuterer und Deserteure ausmerzt.

Die NS-Ideologie und -Organisation fand im Bereich der militärischen Normen und Operationen ein reichhaltiges Reservoir an Normen und Praktiken vor, die den Aufbau eines quasi-militärischen Organisationsgefüges ermöglichten. Als schließlich die Vereidigung der Wehrmacht auf die Person Adolf Hitlers vollzogen wurde, war das NS-Regime als Konglomerat verschiedener, auf die Person des Führers bezogener bewaffneter Verbände und Polizeien unter der Devise „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“ perfekt. In diesem System hatten die Menschen, das Recht verloren, über die Operationen des NS-Systems sich Gedanken zu machen. aus freien Stücken aufgegeben oder unter Zwang verloren.

Die Zugehörigkeit zum System wurde durch Zuschreibung von Rasse geregelt, wodurch der Rest der Welt zu beherrschen oder zu vernichten blieb. Die fixe Idee von der Bestimmung

der arischen Rasse führte, gerade weil sie in der sozialen Welt keinen Halt finden konnte, zu Ermächtigung des Führers. Anders als der moderne militärische Befehlshaber, der sich vor seinen Beraterstäben rechtfertigen muss, bezog sich der Führer auf seine Einsicht in die Vorsehung und den Erfolg. Letztlich hatte das NS-Regime seine Erfolge der Organisation von militärischer Schlagkraft zu verdanken, die in einer ersten Welle von Kriegsdrohungen außenpolitische Erfolge ermöglichte, die Stockung der Wirtschaft durch befohlene Programme auflöste, durch unerwartete und tolldreiste Operationen militärische Erfolge erzielte und schließlich militärisch unterging.

Die historische NS-Bewegung hat in ihrer Entstehungsphase bestritten, in das religiöse Leben eintreten zu wollen, sie hat diesen Übergriff praktisch und theoretisch dennoch vollzogen. Die Rassenlehre macht das Bekenntnis des Einzelnen wertlos; der Anspruch des politischen Führers, den Willen der Vorsehung zu erkennen, die Lehrfunktion und Organisation der Kirchen. Schlussendlich blieb für den Einzelnen das Bekenntnis zum Führer entscheidend.

Das Potential der NS-Ideen hat den Untergang des NS-Regimes überleben können. Eine Rolle dabei mag spielen, dass die völkische Idee ein Hilfsversprechen an die Volksgenossen enthält, was angesichts der sozialen Degradation greift. Zweitens eignet sich der Siegeszug des historischen NS zur Heroisierung.

Für den aktuellen NS besteht die Schwierigkeit, dass das Militärische, seine spezifischen Tugenden und Praktiken in Verfall gekommen sind. Aber gerade in diesem Punkt ändert sich die Lage.

Die Kriege an den Grenzen der EU schaffen Bedarf an politischen Legitimationslegenden, eine Funktion, die etwa der Bezug aufs „Abendland“ erfüllen kann. Sollte die NS-Bewegung von einer deutsch-völkischen zu einer abendländisch-hegemonialen Strategie finden, wird sich zeigen, dass die Kritik am NS als Verbrechen nicht ausreicht. Zur Idee des vernünftigen Pluralismus, die sich im Inneren der Bundesrepublik als tragende Kraft herauschält, braucht es eine Entsprechung im Verkehr der Staaten und Staatenbünde.

Anhang: Zur Unterscheidung von Politischem und Religiösem

Um den Unterschied zwischen diesen Bereichen aufzufinden, können verschiedene Verfahren herangezogen werden:

– Man kann sich an die Theorie der Gerechtigkeit als Fairness (John Rawls) halten, die zwischen dem „Guten“ und dem „Rechten“ unterscheidet. Als Recht kann danach gelten, was Bürger durch politische Übereinkunft an Normen und Institutionen frei und vernünftig vereinbaren können, weil sie es unter Abwägung aller Umstände für fair halten.

Die Ansichten über das Gute, von denen sich Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Lebensgestaltung leiten lassen, und zu deren Pflege sie sich in Bekenntnisgemeinschaften zusammenschließen, dürfen niemandem aufgezwungen werden.

– Diese Aussage passt zur Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft, (Ferdinand Tönnies), wo mit Gesellschaft (und ihren Gesetzen) der Handlungsraum beschrieben wird, in dem der Einzelne die Mittel zur Verfolgung seiner eigenen individuellen Zwecke vorfindet und einsetzt, während bei der Gemeinschaftsbildung Orientierung an übergeordneten Zweck stattfindet.

– Schließlich unterscheidet die Systemtheorie soziale Systeme, in denen Operationen stattfinden, die deren Selbstreproduktion ermöglichen, vom einzelnen Menschen, der als psychisches System betrachtet wird; Operationsweise des psychischen Systems sind Gedanken.

In heutigen, global verbundenen Welt sind die religiösen Botschaften, auch wenn sie von komplexen Organisationen ausgearbeitet werden, letztlich ein Vorschlag an die Einzelnen,

die eigenen Gedanken zu ordnen, denn Glauben/Nichtglauben ist eine Operation, die nur in der Gedankenwelt des Einzelnen möglich ist. Das Bekenntnis geglaubter Inhalte ermöglicht enge Bindungen, die Kooperationen verlangen, die weit mehr als das vertraglich Vereinbarte umfassen.

Die Unterscheidung von Glaubensinhalten und Rechtsvorschriften ermöglicht das zuverlässige Funktionieren der gesellschaftlichen Systeme bei gleichzeitiger Wahrung der individuellen Freiheit, zu bedenken, was vorgeht.

An der Grenzlinie zwischen Rechtsraum und Gedankenwelt entwickeln sich Bekenntnis- und Gesinnungsgemeinschaften verschiedenen Typs.

So macht die Familiengemeinschaft Intimität möglich, während die Bekenntnisgemeinschaft etwa einer Partei den Transfer von Regeln aus dem Bereich der Gesetze in den der persönlichen Verfügbarkeit organisiert und mithin mit je einem Bein in diesen getrennten Welten steht.

Fazit: Die Grenze zwischen Politischem und Religiösem ist fließend und umkämpft.

Eine Verschiebung von Glaubensinhalten in den Bereich politisch gewaltsam sanktionierter Vorschriften beschränkt das Denkvermögen der Einzelnen. Die Fähigkeit, sich Gedanken zu machen, wird an ein soziales System abgetreten, das dergleichen nicht leisten kann und deswegen ein psychisches System als Führer setzen muss; damit endet die Freiheit des Einzelnen.

Zur Entstehungsgeschichte des religiösen Fundamentalismus

Von Karl-Helmut Lechner

Die Faszination, die weltweit für viele Menschen von fundamentalistischen Bewegungen ausgeht, ist ungebrochen. Auch wenn zur Zeit durch grauenhafte Ereignisse der Islam in Verbindung mit dem sogenannten Islamischen Staat besonders im Mittelpunkt der öffentlichen Beobachtung steht — in allen Religionen und Kulturen der Welt tauchen diese Phänomene auf. Fundamentalistische Bewegungen formulieren im religiös-kulturellen Gewand politische und soziale Interessen und kämpfen um deren Dominanz. Seit dem Zusammenbruch der sozialistischen Sowjetunion und der ihr zugeordneten Staaten und seit Ende des politisch organisierten Sozialismus, der großen Ideologie des 20. Jahrhunderts als Ausdruck von Hoffnung auf eine andere, bessere Welt, tritt der politisch-religiöse Fundamentalismus in allen Kulturen auf. Immer wieder dient zur Rechtfertigung blutiger Konflikte.

Auch Religion findet nicht im Himmel statt

Inhaltlich trennen Welten den protestantischen Fundamentalismus in den USA, den römisch-katholischen Fundamentalismus in Europa und den USA, den evangelikalen Fundamentalismus im ehemals katholischen Guatemala, den jüdischen Siedler-Fundamentalismus in Israel, den islamischen Fundamentalismus im Iran oder in Algerien, den Hindu-Fundamentalismus in Indien, den buddhistischen Fundamentalismus in Sri Lanka, den konfuzianischen Fundamentalismus in Südasien. Sie sind scheinbar grundsätzlich unterschiedlich im Inhalt ihrer Lehre, in der Lebensweise der Menschen, die ihnen zugehören, und in der Gestalt der sozialen und politischen Ziele, die sie verfolgen. Mehr aber als alles Trennende verbindet sie derselbe Stil des rigiden Umgangs mit kulturellen Unterschieden, eine Strategie der Politisierung der eigenen „guten“ Kultur gegen die Kultur der „bösen“ Anderen. Kulturelles Selbstbewußtsein wird zum Hebel politischer Verfeindung. Eine gewißheitsbasierte Identitätspolitik, ein geschlossenes Weltbild: Das vor allem ist Kennzeichen des religiös-politischen Fundamentalismus in unserer Zeit.

Deshalb betreiben wir in unserer Darstellung des Fundamentalismus keine Theologie und erörtern immanent die Stimmigkeit oder den Unsinn religiöser Aussagen. Ob es sein kann, daß der Koran vom Himmel gefallen ist oder die Bibel das wortwörtlich den Propheten und Evangelisten in die Feder diktierte Wort Gottes ist, das soll uns eher am Rande interessieren. Auch Religion findet nicht im Himmel statt, sondern hier auf Erden. Religionswissenschaft ermöglicht es uns, gemeinsame Strukturen in aller Verschiedenheit des Fundamentalismus zu erkennen und ihre Funktion für das jeweilige soziale und psychische System zu beschreiben. Historische Betrachtungen helfen uns, Entstehungsbedingungen für fundamentalistische Bewegungen zu untersuchen.

Ein Kind des Christentums

Der Begriff „Fundamentalismus“ stellt zunächst eine Sammelbezeichnung dar für sehr unterschiedliche Bewegungen vor allem innerhalb des Christentums, im Islam, im Judentum und, wie oben angedeutet, in anderen Kulturkreisen. Obwohl das damit bezeichnete Phänomen die gesamte Religionsgeschichte durchzieht, kam der Begriff des Fundamentalismus erst zu Anfang dieses Jahrhunderts im angelsächsischen Protestantismus der Vereinigten Staaten auf. In der Sache hat es Fundamentalismus seit Beginn der kulturellen Modernisierung als deren inneren Widerspruch immer gegeben. Obwohl wir heute weit mehr von islamischen Fundamentalisten und jüdischem „Fundamentalismus der Siedler“ hören, müssen wir gleich zu Beginn festzustellen: Fundamen-

talismus ist ein Kind des Christentums und zunächst als eine christliche Erscheinung zu begreifen.

1919 gründeten protestantische Christen in den USA eine weltweit tätige Organisation, die „World's Christian Fundamentals Association“. Damit war die Bezeichnung „Fundamentalismus“ für diese Art christlicher Glaubensüberzeugung geprägt und hat sich für sie im allgemeinen und im wissenschaftlichen Sprachgebrauch durchgesetzt. Dieser Begriff trat zwar zunächst nur als Titel ihrer Schriftenreihe auf, wurde aber in den zwanziger Jahren von traditionalistischen Vertretern einer überkonfessionellen Bewegung aus Baptisten, Presbyterianern, Methodisten, Pfingstlern zur Selbstbezeichnung verwendet. Das Wort „fundamentalistisch“ — das oft synonym mit „evangelikal“ gebraucht wird — bezieht sich jedoch auf keine einzelne, spezifische, ausformulierte und zugleich anerkannte Theologie, sondern betont die absoluten religiösen Grundlagen: im Christentum soll nur die Bibel als Fundament des Glaubens gelten.

In der 1910 zuerst publizierten christlichen amerikanischen Schriftenreihe: „The Fundamentals: The Testimony to the Truth“ wird zusammengefaßt, was seit etwa 1870 in nordamerikanischen Großstädten auf Bibel- und prophetischen Konferenzen diskutiert wurde. Es ging auf all diesen Konferenzen vor allem um die Bedrohung der guten alten christlichen Tradition durch „Industrialisierung“, „Urbanisierung“ und „Aufklärung“.

Wer aber war denn da vorwiegend bedroht? Das traditionelle Familienleben der Mittelklasse-Familien, das noch durch die Zweiteilung der Arbeitswelt in Frauendomäne und Männerbereich gekennzeichnet war. Damals galt — wie von Schiller 1799 in seinem Gedicht die „Glocke“ besungen — einerseits „... und züchtig waltet drinnen die Hausfrau ...“ und andererseits „der Mann muß hinaus ins feindliche Leben!“ Diese Einteilung kam ins Wanken, als die Industrie massenweise Arbeitskräfte brauchte und auch Frauen vom Arbeitsmarkt angezogen wurden. Die alte Familienmoral war bedroht.

Bedroht war damit auch das nahezu familienmäßig organisierte Kirchenleben. In den modernen Großstädten wurden Kirchengemeinden zunehmend neu organisiert: Finanzielle und regionale Strukturen ersetzen mehr und mehr Glaubensgefühl und intime Gemeinschaft. Da wo in früheren Zeiten Bibelkreise auf spontaner Nachbarschaftsebene genügten, bildete sich eine bürokratische Heilsverwaltung aus. Damit änderten sich auch liturgische Aspekte, Texte, Melodien, ja sogar die Sprache der Gemeinden. Die guten alten Choräle des 19. Jahrhunderts waren nicht mehr die einzige Form der Kirchenmusik. Bedroht war alles, was bisher so selbstverständlich Ausdruck von Kirchenleben schien. Darauf reagierten Pastoren und selbsternannte Propheten landauf, landab mit harscher Kritik an den modernen Zeiten.

Eine besondere Rolle spielte dabei die baptistische Tradition, in der die Glaubenstaufe gebräuchlich war. Ähnliche Erscheinungen gab es bei der amerikanischen Pfingstbewegung, die um die Wende zum 20. Jahrhundert das Christentum mit einem wortwörtlichen Enthusiasmus beleben wollte, indem sie das unmittelbare Wirken des Heiligen Geistes beschwor. Geistestaufe und Geistesgaben standen im Mittelpunkt pfingstlerischer Vorstellungen; es wurden Weissagungen, Zungenrede, Krankenheilung praktiziert. Man legte großen Wert auf die persönliche Bekehrung. Die Veranstaltungen wurden sehr expressiv durchgeführt: die Menschen weinten, zitterten, lachten, wirkten wie betrunken und schienen die Kontrolle über ihren Körper zu verloren zu haben.

Das Festhalten an der Irrtumsfreiheit der Bibel führte folgerichtig zu scharfer Kritik der weltlichen Wissenschaft, vorne-

weg der modernen Theologie, sofern sie ein historisch-kritisches Verständnis der Bibel vertrat. Nun kam es zur Ausbildung einer fundamentalistisch orientierten Wissenschaft an eigenen Universitäten, die mit dem „Kreationismus“ gegen die Evolutionstheorie, für die der Name Darwin stand, eine eigene Schöpfungslehre formulierte.

Kritik der Moderne

Die fundamentalistischen Kritiker der Moderne sind, das überrascht zunächst, glühende Verehrer von Francis Bacon (1562 bis 1626), also in gewisser Weise selber Kinder der Moderne. Sie schätzen den Bacon'schen Satz: „Wissen ist Macht!“ Hier zeigen sich bereits wesentliche Züge des christlichen Fundamentalismus. Er wird zu einem höchst rationalen System. Es herrscht nicht einfach irre religiöse Willkür vor, wie es uns manchmal erscheinen mag, sondern er kleidet sich in ein höchst modernes System, das er philosophisch und technisch zu nutzen versteht. Die ökonomisch extrem effektive „Elektronische Kirche“ in den USA ist z.B. fest in der Hand der Fundamentalisten und operiert weit über alle Kontinente hinweg. Der Fundamentalismus lebt in der modernen Welt und reagiert auf ihre Auswirkungen, indem das eigene fromme Denken und Leben sich dem entgegenstellt. Die eigenen Denk- und Lebensformen werden grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

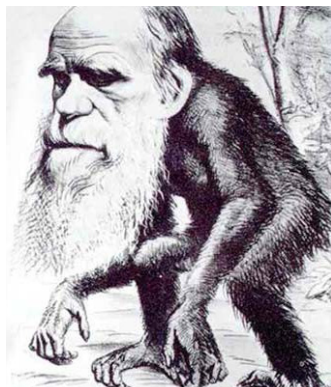
Wirren ganz anderer Art verstärkten in den USA den fundamentalistischen Widerstand gegen alles Moderne. Mit der gleichen Sprache, wie sie heute im reaktionären Lager benutzt wird, „fluten“ Ende des 19. Jahrhunderts 17 Millionen Asylanten, meist „Wirtschaftsasyllanten“ in die USA. Die meisten dieser Menschen waren nicht protestantisch. Damit wurde die religiöse und kulturelle Landschaft der Vereinigten Staaten einschneidend verändert. Plötzlich prägte Vielfalt das Bild, wo bisher ein homogenes protestantisches gesellschaftliches Klima herrschte. Auf diesen neuen religiös-kulturellen Pluralismus reagierten die Fundamentalisten mit handfester Abwehr gegen die Flüchtlinge.

Die Städte waren die Zentren dieser enormen Immigration und wurden dadurch auch zu Zentren des „Fundamentalismus“. In den großen Städten der USA wurden Bibel-Konferenzen und Prophetenversammlungen organisiert. Die ersten fanden seit 1875 in Niagara-on-the-Lake statt, bekannt geworden unter dem Namen „Niagara-Bible-Conference“. Die erste internationale Prophetenversammlung fand 1878 in New York City statt. Daneben wurden seit 1908 Bibel-Institute gegründet. 1909 erschien die erste kommentierte Bibel, die „Scofield Reference Bible“, ein Standardwerk des Fundamentalismus bis heute.

Fundamentalisten in den USA instrumentalisierten — wie auch heute — die Gewalt des Staates, um ihre Weltanschauung gegen die andere, gottlos-feindliche durchzusetzen. Ihre eigene Weltanschauung war dadurch gekennzeichnet, daß sie die alte, die richtige, bewährte, Gott wohlgefällige Politik garantierte. Mit Hilfe staatlicher Macht sollte die alte Ordnung wieder hergestellt werden.

Der „Affen-Prozeß“ in den USA

Machen wir uns diese Seite des „Fundamentalismus“ an der einen berühmt gewordenen Szene des Jahres 1925 klar, wie sie sogar in einem Film dargestellt wird. In Dayton, Tennessee, ist der Teufel los. Mehr als 5000 Schaulustige, dazu Scharen von fliegenden Händlern und Reporter aus aller Welt haben das 1.800-Seelen-Nest im bibeltreuen Süden der USA in einen Rummelplatz verwandelt. Sie sind gekommen, um ein Gerichtsverfahren mitzuerleben, das als „monkey trial“, als „Affen-Prozeß“ in die amerikanische Justizgeschichte eingehen wird. Einen Monat zu-



vor, im Mai 1925, ist der 24-jährige Biologielehrer John Thomas Scopes verhaftet worden. Er hatte seinen Schülern Charles Darwins Lehre von der Entstehung der Arten vermittelt, was im fundamentalistischen Tennessee seit Beginn des Jahres per Gesetz verboten ist.

Als am 10. Juli 1925 die Hauptverhandlung beginnt, spielt der Lehrer keine Rolle mehr. Im Rampenlicht des ersten live im Radio übertragenen Prozesses stehen die zwei berühmtesten Juristen der USA. Die Anklage vertritt der Ex-Außenminister und Präsidentschaftskandidat William Jennings Bryan, ein missionarischer Kämpfer gegen die „verderbliche“ Lehre, daß der Mensch vom Affen abstamme. Sein Kontrahent ist Clarence Darrow, der berühmteste Bürgerrechtler und Strafverteidiger des Landes. Überall im völlig überfüllten Gerichtsgebäude hängen Spruchbänder mit der Aufschrift „Lies deine Bibel täglich!“. Richter John T. Raulston macht keinen Hehl aus seiner bibeltreuen Gesinnung und unterstützt die Anklagevertretung nach Kräften. Jeden Verhandlungstag läßt er mit einem Gebet einleiten.

Trotzdem kann Raulston nicht verhindern, daß der gewiefte und eloquente Darrow im Duell die wissenschaftliche Lehre Darwins gegen den biblischen Glauben in überragender Weise verteidigt. Im abschließenden Kreuzverhör verstrickt er seinen Widersacher Bryan derart in Widersprüche, daß der Richter das Verhör am nächsten Tag kurzerhand abbricht und alle Aussagen Bryans aus dem Protokoll streicht. Am 21. Juli 1925 ziehen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Nach neun Minuten steht ihr Spruch fest: „Schuldig!“. Richter Raulston verurteilt den angeklagten Biologielehrer daraufhin zur Mindeststrafe von 100 Dollar. Im Januar 1927 wird zwar das Urteil gegen John Thomas Scopes vom Obersten Gerichtshof des Staates wegen eines Formfehlers aufgehoben. Aber weitere Versuche der Bürgerrechtsbewegung, das Anti-Evolutionsgesetz von Tennessee zu kippen, bleiben in Zukunft erfolglos. Eine Neuauflage dieser Diskussion erfuhren die USA zur Zeit des Präsidenten Ronald Reagan im Jahr 1985.

Im Jahre 1910 erscheint die erste Nummer der Schriftenreihe „The Fundamentals“. Ihr Ziel ist es, Zeugnis abzulegen, „damit der Unglaube, der auf der Kanzel und der Kirchenbank die Kirche Christi gelähmt hat, überwunden wird und daraus eine weltweite Erweckung folgt“.

Fünf grundlegende Glaubensprinzipien, die „Five Fundamentals“, sollen den verwirrten Kindern der Moderne zur eigenen Identität verhelfen und ihnen im rigiden Entweder-Oder klare, einfache Entscheidungen ermöglichen. Sie werden zu den alleinigen Leitlinien des Glaubens und des Gemeindelebens: Wichtigster Punkt ist die Irrtumsfreiheit der Bibel, die als verbalinspiriertes Wort Gottes angesehen wird und wörtlich zu interpretieren ist. Wer das Buch hat, hat die Wahrheit. Bei den anderen vier Glaubensprinzipien handelt es sich um die jungfräuliche Geburt Jesu durch Maria, die eigene leibliche Wiederauferstehung in Konfrontation zu den Naturwissenschaften, das stellvertretende Sühneopfer Jesu und der Glaube an die physische Wiederkehr Christi „zu richten die Lebendigen und die Toten“. Die Verfolgung dieser fundamentalen Prinzipien verstärkte die offizielle Loslösung von den traditionellen lutherischen Kirchen, aber auch den alten Freikirchen.

Fahrplan hin zum Weltende

Dennoch haben die Fundamentalisten bei ihrem buchstäblichen Gebrauch der Bibel — da erging es ihnen wie allen dogmatischen Bewegungen in der Geschichte — zwei sehr unter-

Darwin Karikatur 1871. 1925 verurteilte das Gericht von Tennessee im berühmten „Affenprozeß“ den Biologielehrer John Thomas Scopes, weil er Darwins Wissenschaft von der Evolution gelehrt hatte.

► schiedliche Erwartungshaltungen entwickelt. Beide sind ausgerichtet auf das in der Offenbarung des Johannes prophezeite Tausendjährige Reich. Die Frage, in der sie sich unterscheiden, ist die, ob nun Christus vor dem Millennium wiederkommt oder nachher. Es geht ja um einen endgültigen Neubeginn in der Geschichte, den sie in verzückter Erregung erwarten, mit dem Christus sie herausretten wird aus der vergehenden Welt und der den recht Gläubigen die absolute Gewißheit gibt, am Ende auf der richtigen Seite zu stehen.

Nur: Welcher Fahrplan hin zum Weltende soll gelten? Premillienaristen sagen: Christus muß vor dem Millennium wiederkehren. Seine Wiederkehr wird von Katastrophen vorbereitet, einschließlich der Herrschaft des Antichrist. Danach wird Christus plötzlich kommen, um alles zu beenden. Postmillienaristen sagen: Christus kommt nach dem Tausendjährigen Reich. Und wir haben die Chance, durch soziales Engagement vorher die Trübungen der Welt zu lindern und sein Kommen zu beschleunigen.

Beide Ausprägungen haben als endzeitlich geprägte Denkweisen ein besonderes politisches Interesse. Und das ist nun bei den Premillienaristen höchst brisant. Jedes politische Problem kann bei ihnen interpretiert werden als ein Zeichen der biblisch beschriebenen Katastrophen. Insofern ist in diesem System nichts wirklich erschreckend. Jedes Weltuntergangsszenario, alles gehört zum Plan, selbst die größten Grausamkeiten, selbst ein atomarer Weltkrieg, wie auch Hungersnot und Seuche, gehören zu ihrem Weltbild und dienen ihrer Selbstvergewisserung: „Seht nur, wir wußten es schon, daß das alles kommen muß!“

Waffe gegen Kommunismus

In diesem Schema spielt der Kommunismus als die Verkörperung des Antichrist eine besondere Rolle. Vor allem der premillienaristische „Fundamentalismus“ ist zutiefst vom unüberbrückbaren Gegensatz zu jeder Form des Kommunismus beherrscht. Diesen zu bekämpfen, ist Auftrag jedes Christen. Der hinter dem säkularen Humanismus stehende Feind ist der „Satan“ höchst persönlich.

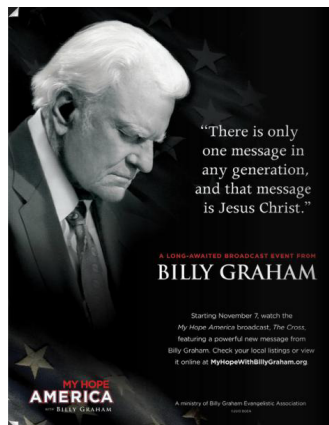
Außerdem zählen die Fundamentalisten folgende verwerfliche Konsequenzen des Humanismus auf:

- Frauenemanzipation
- Verbot der Körperstrafe in den Schulen
- Steuerrechtliche Durchleuchtung des Finanzgebarens von Religionsgemeinschaften
- Bürgerrechte für Schwule
- Humanistische Werte in den Schulen
- Regierungsmitsprache in christlichen Schulen
- Zerstörung der Familie durch die Freigabe der Abtreibung

Der nächste, noch wirksamere Entwicklungsschub für den Fundamentalismus waren Verlauf und Ausgang des Vietnam-Kriegs. In den Augen der nationalistischen gesinnten protestantischen Fundamentalisten war das Land Amerika — god's own country — zu recht in militärischer Konfrontation mit dem nicht-weißen, kommunistischen Land Vietnam. Der

Ausgang dieses Krieges mit der Kapitulation Saigons am 30. April 1975 bedeutete für sie die unfaßbare Niederlage des weißen christli-

Billy Graham, das „Maschinengewehr Gottes“, ist einer der bekanntesten Vertreter des amerikanischen Fundamentalismus. Zum Vietnamkrieg sagte er: „So viele Bomben mußten fallen, um soviel tausend Menschen zu Gott zu bringen!“



chen Amerika, das von einer kommunistischen Dritte-Welt-Macht geschlagen war: Kein überzeugender Beweis für die Entartung der eigenen einstigen Erlösernation konnte angeführt werden, als die Niederlage gegenüber asiatischen Völkern in einem primitiven Land.

Diese Entwicklung hatte nun zweierlei Folgen für den Fundamentalismus in den USA: Sie wurde verstanden als Bestärkung und Bestätigung der eigenen Ansicht, daß das Jüngste Gericht unmittelbar bevorstand. Und sie wurde begriffen als Auftrag an die Fundamentalisten, das alte, christliche, protestantische Amerika aktuell vor dem Untergang zu retten. Diese fundamentalistischen Motive wurden nun national verstärkt durch die im Jahr 1976 überall aufwendig gefeierte zweihundertste Wiederkehr der Gründung der Vereinigten Staaten. Am Ende dieses Jahres standen die Präsidentschaftswahlen, die nach der Kennedy-Johnson-Nixon-Ford-Ära, in ihren Augen eine allzu politisch liberale Phase, nun einen Südstaatler, einen evangelikalen Wanderprediger ins Weiße Haus brachten: Jimmy Carter. Er wurde von vielen Fundamentalisten, die sich selbst als Moral Majority verstanden, obgleich der Demokratischen Partei zugehörig, gewählt und begrüßt. Seine Antrittsrede am 20.1.1977 mit dem berühmten gewordenen Bibelzitat aus dem Prophetenbuch Micha 6,8: „Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nichts als Recht üben und die Güte lieben und demütig wandeln vor deinem Gott“, sollte darauf hindeuten, daß nun Amerika zu den guten alten protestantischen Werten zurückkehren werde. Die heutige „Tea-Party“ folgt auf diesen Spuren und wird sich im kommenden Wahlkampf um die Präsidentschaft in den USA heftig zurückmelden.

Fundamentalismus: Höchst verschieden — in seiner Struktur gleich

So weit eine kurze Skizze über den Ursprung des christlichen Fundamentalismus in den USA. Betrachten wir dieses Phänomen in anderen Religionen und Weltregionen, so werden wir bei höchst unterschiedlichen Erscheinungsformen überall ähnliche Strukturen wieder erkennen. Alle fundamentalistischen Bewegungen gewinnen ihre Dynamik aus modernitätskritischen Impulsen. Sie setzen jeweilige eigene Werte absolut gegen den moralischen und geistigen Relativismus ihrer Zeit. Aufklärung und historische Wissenschaft ist für Sie glaubensloser Irrtum. Kennzeichnend sind patriarchalische Strukturen in den Geschlechterbeziehungen. Nicht der Mensch, sondern der Mann ist die Krone der Schöpfung. Entscheidend für das Individuum, das zu diesen Gruppen dazugehören will, sind die persönliche Bekehrung, die Befreiung von allen Sünden und die Belohnung mit dem Eingang ins Paradies. Als die Gerechten werden sie vor Gott am Ende der Tage bestehen. Daraus entwickelt ein elitäres Wir-Gefühl. Dies hat für die Mitglieder in fundamentalistischen Bewegungen lebensentlastende Bedeutung. Der Fundamentalist weiß, er gehört zu den Erwählten Gottes. Er weiß, wohin er in seiner eigenen Lebensgeschichte gehört. Hieraus entspringt seine Kraft zur Selbstermächtigung, die in einschlägigen Texten wie folgt beschrieben wird: „In dem Moment, in dem der Mensch seine vollständige Macht annimmt und zu 100 Prozent auf allen Ebenen ja sagt, braucht er sich um seine Blockaden, Ängste und Zweifel kaum noch Gedanken zu machen. Nimmt dieser Mensch seine volle Macht an, gibt es nichts mehr, was ihn zurückhält. Er geht dann trotz Zweifeln und Ängsten seinen Weg in aller Konsequenz. Er kann gar nicht anders als erfolgreich sein. Erst im Moment der Selbstermächtigung kann ein Mensch seiner Bestimmung folgen.“

Quellen:

Martin Riesebrodt: „Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der Kampf der Kulturen“. München 2001

Marten Marquardt: „Christlicher Fundamentalismus heute“, Melanchton-Akademie Köln, 2006

DIE LINKE und der Totalitarismus, Nützlichkeit der so genannten „Unrechtsdebatte“ in Thüringen

Von Frank Kuschel

Linke und LINKE in der Krise

Ausgangspunkt für das Thema ist meine Einschätzung, dass sich die Linke als Bewegung und die Partei DIE LINKE nach rund 25 Jahren des Scheiterns der staatssozialistischen Modelle weiterhin in einer inhaltlichen und konzeptionellen Krise befindet. Diese Einschätzung ist überhaupt nicht vorwurfsvoll zu verstehen, sondern eine nüchterne Einschätzung des Zustands der Linken. Es war auch überhaupt nicht zu erwarten, dass die Linke in einer so historisch kurzen Zeit die Folgen des Scheiterns der staatssozialistischen Modelle vollständig überwindet.

Auf zahlreiche gesellschaftspolitische Fragen haben die Linke insgesamt und auch die Parlamentarische LINKE derzeit keine mehrheitsfähigen Antworten. Auch dies ist eine wertungsfreie nüchterne Bestandanalyse.

Beispielhaft sind die Tendenzen der Entpolitisierung kommunaler/staatlicher Entscheidungsprozesse und die Tendenz der Anonymisierung von Kapital benannt.

Oder wenn durch die Linke berechtigter Weise einerseits eine stärkere Ausgestaltung der Wirtschaftsdemokratie gefordert wird, sind andererseits die hierfür notwendigen Einzelprojekte und Maßnahmen (wenn überhaupt) nur sehr schemenhaft konzeptionell ausdiskutiert und entwickelt. Praxisbezüge gibt es zudem nur sehr vereinzelt.

Ein von der Linken sehr stark favorisiertes Projekt ist der „Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor“ (ÖBS). Dieses Projekt bewegt sich im Spannungsfeld der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Volkswirtschaftsbereiche. Auch in Bezug auf die berechtigte Kritik der Linken am Hartz-VI-System stellt sich die Frage nach einer mehrheitsfähigen Alternative.

Geschichte als ein Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung

Geschichte ist und bleibt ein Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung.

Der Begriff „Totalitarismus“ ist sowohl ein wissenschaftlicher Begriff, als auch ein politisches Schlagwort zur Bezeichnung politischer Systeme. Der Totalitarismus als politisches System ist gekennzeichnet durch Gleichschaltung der sozialen, kulturellen und individueller Äußerungen nach Maßgabe ein er

vorgegebenen Ideologie.

Der Begriff entstand in den 20er des 20. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit dem italienischen Faschismus.

Die aktuelle Debatte über den 70. Jahrestag der Befreiung oder wie auch formuliert wird „Jahrestag des Kriegsendes“ zeigt, wie intensiv Geschichte als Feld der politischen Auseinandersetzung in Anspruch genommen wird.

Nach Brandenburg wird auch Thüringen und ot-Rot-Grün (r2g) den 8. Mai als Gedenktag der Befreiung vom Faschismus ausrufen.

Totalitarismus/Unrechtsstaat – untaugliche Kampfbegriffe

Der Begriff „Totalitarismus“ war nach 1945 fester Kampfbegriff der so genannten „Ost-West-Auseinandersetzung“. Der Begriff verlor aber seine Brauchbarkeit durch die Gleichsetzung von Faschismus und Kommunismus/Sozialismus.

Merkmale eines totalitären Systems sind:

1. umfassende Weltanschauung und deren Durchsetzung – Avantgardetheorie,
2. gelenkte Wirtschaft,
3. Ein-Parteien-System,
4. Zensur,
5. Waffenmonopol.

Zusätzliche Merkmale des „Unrechtsstaates“ sind:

1. fehlende Verwaltungsgerichtsbarkeit,
2. keine klare Gewaltenteilung.

In der so genannten „Unrechtsstaatsdebatte“ gelang bisher keine Einigung zur Begriffsdefinition. Nicht einmal das Bundesverfassungsgericht sah sich in der Lage den „Unrechtsstaat“ zu definieren. Der Begriff ist ein klassisches politisches Schlagwort.

Der „Unrechtsstaat“ ist zwischenzeitlich eine abwertend gebrachte Bezeichnung für einen Staat, der kein Rechtsstaat ist. Die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Staatssozialismus als Unrechtsstaaten verfehlt zunehmend seine Wirkung.

Die bisher in Thüringen geführte Unrechtsstaatsdebatte war kein Beitrag für eine reale und zielführende Geschichtsbewertung, weder für die LINKE, noch die Gesellschaft insgesamt

Viele Menschen in Thüringen interessiert die Unrechtsdebatte nicht, aber es gab im Vorfeld des Regierungswechsels in Thüringen eben eine abweichende öffentliche Meinungsführerschaft.

Unmittelbar nach der Regierungsübernahme durch r2g (5. Dezember 2014) ist die Unrechtsdebatte ohne jegliche Einflussnahme in sich zusammengebrochen und ist fast vollständig verebbt.

Der Bürgerrechtsflügel der LINKEN fordert nach meiner Überzeugung zurecht auch die Fortsetzung der „Unrechtsstaatsdebatte“, gerade in und um die LINKE (Linke). DIE LINKE als Partei tut sich mit dieser Debatte fortsetzung aber immer schwer. Im Regelfall lässt sich die LINKE die „Unrechtsdebatte“ von außen aufzwingen. Es ist aber notwendig und wäre zudem politisch klug, dass die LINKE die Unrechtsdebatte selbstbestimmt führt und dafür sogar eigene Impulse setzt.

DIE LINKE als Bestandteil sozialer Bewegungen

DIE LINKE hat sich vom sogenannten „Avantgarde-Anspruch“ (Führungsanspruch) verabschiedet und versteht sich vielmehr als Bestandteil der politischen



Frank Kuschel

Sprecher für Kommunalpolitik

Erreichbar im Landtag

Tel: 0361 - 377 2619
Fax: 0361 - 377 2416
Email: kuschel@die-linke-thl.de

Abgeordnetenbüro

Abgeordnetenbüro Frank Kuschel, MdL,
Turn-Vater-Jahn-Str. 16, 99310 Arnstadt
Tel: 03628 - 602795
Mobil: 0170 - 470 6198
Fax: 03628 - 6615586
Email: kuschel.wkb@web.de
Mitarbeiterin: Carolin Ruffert



und sozialen Bewegung (z.B. TTIP, CETA, attac, Mehr Demokratie). Gesellschaftliche Systemträger sind schon lange nicht mehr nur die Parteien, sondern vielmehr die Wirtschaft mit ihren Lobbyverbänden, Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen ...

DIE LINKE ist sich bewusst, dass neben den Gewerkschaften, den sozialen Bewegungen, den Sozialverbänden auch die Kirchen Partner in den sozialen Abwehrkämpfen ist.

LINKE steht für Eigentumsvielfalt und Vielfalt des Wirtschaftens.

Schon längere Zeit gibt es Debatte über Vergesellschaftung von Teilen der Volkswirtschaft und/oder die Stärkung des öffentlichen Wirtschaftens.

DIE LINKE steht programmatisch für Eigentumsvielfalt und die Vielfalt des Wirtschaftens. Über die Stärkung des öffentlichen Wirtschaftssektors kann die Volkswirtschaft als Ganzes beeinflusst werden, einschließlich der Stärkung der Elemente der Wirtschaftsdemokratie.

In den Wirtschaftsbereichen in denen die verschiedenen Eigentumsformen (öffentlich, genossenschaftlich, privat) in einem ausgewogenen Verhältnis agieren (z.B. Finanz-/Kreditinstitute, Wohnungswirtschaft, ÖPNV, Energieerzeugung), wirkt dies marktberuhigend.

In der Debatte zur Wirtschaftsdemokratie und der Vielfalt des Wirtschaftens wird immer wieder auf Verhältnisse in der DDR reflektiert. Das Volkseigentum (öffentliches Eigentum) in der DDR entfaltete nicht „automatisch“ ein geändertes Verhalten der Beschäftigten. Es gab eine zu geringe Identifikation mit dem Eigentum. Das öffentliche Eigentum wurde in der DDR von den Beschäftigten nicht als Wert anerkannt und akzeptiert. DIE LINKE als Partei und die Linke als Bewegung stehen vor der Herausforderung, auch mit Blick auf die Erfahrungen der staatssozialistischen Versuche, die kausalen Wirkungen zwischen den ökonomischen Eigentumsverhältnissen und den Verhalten der Produzenten/Beschäftigten zu betrachten und daraus neue Modelle des Wirtschaftens zu entwickeln. Unstrittig bietet hier das Genossenschaftsmodell Ansätze.

DIE LINKE als Partei und als Bewegung darf sich in ihrer Politik nicht nur auf die Städte konzentrieren. Auch für den ländlichen Raum sind linke Konzepte notwendig. R2g in Thüringen hat sich dazu im Koalitionsvertrag verständigt. Grundsatz ist dabei, dass der ländliche Raum starke Städte braucht und umgekehrt.

r2g ein Kulturschock?

Das rot-rot-grüne Regierungsmodell in Thüringen ist eine Premiere in der Bundesrepublik. Dies betrifft sowohl die Kooperation der drei beteiligten Parteien wie auch Vorbehalte von SPD und B90/Grüne nur aus der ostdeutschen Geschichte erklärbar.

LINKE ist Lernende im Regieren unter kapitalistischen Verhältnissen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesebene die föderale Ebene mit den geringsten Gestaltungsmöglichkeiten ist. Die Länder verfügen über keine eigene Steuerkompetenz, d.h. sie können selbst auf die Steuereinnahmen keinen direkten Einfluss ausüben. Eine Ausnahme bildet dabei nur die Grunderwerbssteuer. Hier haben die Länder ein Hebesatzrecht. Die Hebesätze liegen derzeit zwischen 3,5 und 6,5% (in Thüringen: 5%). Da der Grundstücksverkauf nicht der Um-

satzsteuer unterliegt, sehen Teile der LINKEN (den Autor eingeschlossen) bei der Grunderwerbssteuer noch Einnahmepotenziale der Länder. Die Grunderwerbsteuer macht ca. 2% der Landesteuereinnahmen aus.

Darüber hinaus haben die Länder nur bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (hierzu zählen auch Gebühren und Entgelte) noch Gestaltungsmöglichkeiten. Einnahmepotenziale ergeben sich für die Länder auch aus der wirtschaftlichen Betätigung. Da die Möglichkeiten der Länder auf der Einnahmeseite nur sehr begrenzt sind, bleiben zunehmend nur noch Gestaltungsinstrumente auf der Ausgabenseite. Doch selbst diese sind auf ca. 4 bis 6 Prozent des Gesamthaushaltes begrenzt. Für klassische linke Projekte bleiben auf Landesebene also nur geringe Räume. Umso wichtiger ist es, diese geringen Optionen auch zu nutzen. So wird es in Thüringen den Einstieg in einen öffentlichen Beschäftigungssektor mit 500 Stellen geben. Zudem soll ein Kindertagesstättenjahr gebührenfrei werden.

DIE LINKE und der Rechtsstaat

DIE LINKE braucht eine Art positive Reflexion auf den gegenwärtigen Rechtsstaat. DIE LINKE muss zugleich einen erkennbaren Beitrag zur Entwicklung des gegenwärtigen Rechtsstaates leisten. Die bloße Kritik und Ablehnung des Rechtsstaates führt in eine politische Sackgasse.

Eine wichtige Vereinbarung im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün ist die „Abschaltung“ der V-Leute des Landesverfassungsschutzes. Thüringen hat kein eigenes Landesamt für Verfassungsschutz mehr. Der Verfassungsschutz ist zwischenzeitlich eine Abteilung im Ministerium für Inneres und Kommunales.

Die V-Leute sind abgeschaltet, ein bisher einmaliger Vorgang in der Bundesrepublik. Rot-Rot-Grün betritt damit Neuland, im politischen aber auch rechtlichen (verfassungsrechtlichen) Sinne. Die Abschaltung der V-Leute hat für Verstimmung bei den Verfassungsschutzämtern der anderen Bundesländer und des Bundes geführt.

Eine besondere gesellschaftliche und politische Herausforderung sind die *Aktivitäten der rechtspopulistischen und rechtsradikalen Bewegung gegen eine angebliche Islamisierung der Bundesrepublik (PEGIDA/SÜGIDA)*. Diese Aktivitäten fallen in eine Zeit der drastischen Zunahme des Zustroms von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Die Unterbringung und Integration der Asylbewerber und Flüchtlingen ist durchaus eine logistische und finanzielle Herausforderung für die Länder und die Kommunen. Allein beim Land Thüringen sind die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung von 20 Millionen EUR (2013) auf 77 Millionen EUR (2015) gestiegen.

Die politische Auseinandersetzung muss mit Aufklärung und Information verzahnt werden. Die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist aus demografischer Sicht eher mit Chancen als mit Risiken verbunden.

Politische Bildung als Voraussetzung für Politikgestaltung

In der gegenwärtigen Phase, in der das Interesse an Politik tendenziell abnimmt, kommt der *Rolle der politischen Bildung* ein zunehmendes Gewicht zu. Dabei werden die Rahmenbedingungen für politische Bildung komplizierter. Über politische Bildung kann politische Teilnahme befördert werden. Diese Wirkung ist aber kein Automatismus. Die Angebote für politische Bildung müssen dabei aber auch zunehmend „niederschwellig“ als Einstiegsoptionen sein.

Aus der Einladung: Vertiefte internationale Arbeitsteilung und politische Blockbildung. Triebkräfte, ökonomische Theorien, politische Strategien.

Nach dem Ende der Blockkonfrontation haben sich die internationale Arbeitsteilung und der internationale Handel weiter intensiviert. Es zeigen sich aber auch Tendenzen, politisch abgegrenzte Wirtschaftsräume zu markieren, gleichzeitig wachsen auch in diesen Räumen Zentrifugalkräfte. Wie wird dieser Prozess in Wissenschaft und Politik gedeutet?

Die Diskussion politischer Strategien führen wir am Fall der TTIP-Verhandlungen.

Dazu liefert ein vom Vorstand der IG Metall zusammengestelltes Material die Grundlage (www.igmetall.de).

Schließlich wollen wir die Maximen betrachten, die in den internationalen Vertragsverhandlungen wirken und erörtern, ob beispielsweise die Devise „FairTrade“ oder andere Wohlfahrtsmodelle als alternative Handlungsmaxime internationaler Vertragsgestaltung greifen.

Weil bei diesem Thema Fragen der ökonomischen mit solchen der politisch-rechtlichen Gestaltung unzertrennlich verknüpft sind, werden die Kurse „Internationale Politik“ und „Wirtschaft“ die Texte gemeinsam diskutieren.

Deutschland als „wohlmeinender Hegemon“?

Von Ulli Jäckel

Die Koordinaten der internationalen Politik, in der sich Staaten, internationale Institutionen und zivilgesellschaftliche Verbände bewegen, sind seit der Auflösung des „sozialistischen Lagers“ um die Sowjetunion und damit des strukturierenden „Ost-West-Gegensatzes“ in ständigem Fluss. Dem unter George W. Bush krachend gescheiterten Versuch der USA, eine unipolare Vorherrschaft zu befestigen, den Schwierigkeiten der Europäischen Staaten, durch die Verbindung der politischen mit der wirtschaftlichen Integration eine größere Rolle in der Weltpolitik zu übernehmen, stehen der relative Aufstieg von ehemaligen Ländern der „Dritten Welt“ wie China und Indien gegenüber.

Diese Entwicklungen erzeugen einen ständig wachsenden Diskussionsbedarf zur Bestimmung der theoretischen Grundlagen und zur Festlegung von Strategien der außenpolitischen Akteure. Auch ehemalige linke Theorien wie „Hauptwidersprüche Imperialismus-Sozialismus/Nationale Befreiung“ oder die „Drei-Welten-Theorie“ sind nicht mehr in der Lage, die Realität adäquat zu beschreiben und daraus eine praktikable Anleitung für das Eingreifen in die Internationale Politik abzuleiten. Im vergangenen Sommer haben wir versucht, u.a. anhand der 2014 intensivierten Diskussion im Anschluss an die Münchner Sicherheitskonferenz und die Gauck-Rede sowie die Auseinandersetzungen um die Ukraine einen Einstieg in diese Auseinandersetzungen zu finden.¹

Diese Anstrengungen haben wir in diesem Sommer fortgeführt. Im ersten Abschnitt lasen wir dazu neben zwei Aufsätzen zur Rolle der europäisch-amerikanischen Beziehungen² den Aufsatz „Die Neuvermessung der Welt und die deutsche Außenpolitik“ von Robert Kappel und Helmut Reisen.³

Die Autoren werfen die Frage auf, inwieweit angesichts der

sich dem Ende zuneigenden „Pax Americana“ und der nachlassenden Führungs- und „Kohäsionskraft“ der USA vor allem im Nahen Osten und Afrika neben den USA andere Mächte noch oder schon in der Lage seien, die Rolle des „gutwilligen, solidarischen Hegemonen“ (benign hegemon) zu übernehmen. Diese Rolle wurde den USA von dem amerikanischen Wirtschaftshistoriker Charles Kindleberger zugeschrieben. „Seiner Definition nach stellt der gutwillige Hegemon verlässliche Regelsysteme zur Verfügung und wird daher als stabilisierende Macht anerkannt, die einen Beitrag zum Frieden leistet.“ (S.3) Er muss bereit sein, „einen überproportionalen Anteil der Kosten für die Stabilisierung des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems zu tragen“ und insbesondere folgende Bedingungen sichern, die Kindleberger⁴ als „globale öffentliche Güter“ bezeichnet:

- die Akzeptanz offener Märkte, damit Exporte aus Krisenregionen absorbiert werden können;
- die antizyklische Bereitstellung von langfristiger Finanzierung;
- ein stabiles Wechselkurssystem;
- die Sicherung makroökonomischer und geldpolitischer Koordination;
- die Bereitschaft, als „Kreditgeber letzter Instanz“ zu fungieren;
- friedliche internationale Beziehungen;
- Fähigkeit zur Transformation.“

Um dies gewährleisten zu können, müsse der Hegemon eine wirtschaftlich führende Macht sein, durch Forschungsleistungen, hohe Produktivität, Mobilität und die Fähigkeit zur wirtschaftlichen und politischen Transformation zur Führung in der Lage sein.



ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung

Wer wir sind

Die Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung wurde 1990 im Rahmen der bundesweiten Parteibildung der PDS von Mitgliedern der PDS aus Thüringen und westlichen Bundesländern gegründet. 2008 hat sich die ArGe als Arbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE neu konstituiert. Die Gründung der ArGe war eng mit den Grundsätzen Offenheit, Diskursbereitschaft und Pluralismus verknüpft. Sie will Beiträge zu der Frage leisten, wie der Dominanz kapitalistischer Verwertungsinteressen und dem damit verbundenen Machtstreben durch linke Reformpolitik entgegengewirkt werden kann.

Was wir machen

Die ArGe lädt zweimal im Jahr zur Linken Schule ein, in den letzten Jahren nach Erfurt. Hier können politisch Aktive, MandatsträgerInnen und GewerkschafterInnen Theorien und

Fakten erörtern, die Grundlagen für aktuelle Entscheidungen sind. Der Kurs Wirtschaft hat zu Themen wie globale Arbeitsteilung, Bedeutung der Metropolen und Wohlfahrtstheorien Texte von Karl Marx, Adam Smith, Max Weber und Pierre Bourdieu herangezogen. Der Kurs Philosophie hat zu Fragen wie Staat, Religion und Gewalt oder Recht und Gerechtigkeit mit Texten von Aristoteles, Immanuel Kant, Theodor Adorno und John Rawls gearbeitet. Der Kurs Internationale Politik hat vor allem über linke Positionen zur EU diskutiert. Ab und zu finden auch regionale Veranstaltungen der ArGe statt.

Kontakt

DIE LINKE ArGe Konkrete Demokratie, Soziale Befreiung
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
E-Mail: arge.konkretedemokratie@die-linke.de

Die Autoren hinterfragen die Fähigkeit der Länder China, Deutschland, Indien und der USA zu Einflussnahme und Führungsfähigkeit in den Politikfeldern Klimapolitik, Migration und Fluchtbewegungen, IS-Terror, Friedensmission in Mali, Zerfall Libyens, Iranisches Atomprogramm, Afghanistankrise sowie Ukraine-Russland-Krise und kommen zu dem Ergebnis, „dass die USA weniger denn je eine hegemoniale Rolle in den oben genannten Konfliktbereichen einnehmen, sie ziehen sich eher zurück. An die Stelle der USA sind jedoch weder Deutschland, die EU oder Russland noch die aufstrebenden Mächte China und Indien getreten. Das entstandene Vakuum wurde nicht gefüllt.“ (S.5)

Zur Rolle Deutschlands stellen sie fest, dass durch relative wirtschaftliche Stagnation, durch die Krisen im Euroraum und politische Krisen wie Ukraine/Russland und Nahost Europa in seinem Aktionsradius stark eingeschränkt sei. Zwar wachse Deutschland zunehmend in die Rolle eines „wohlmeinenden Hegemonen“ hinein, spiele eine aktive Rolle in der EU und sei bereit, mehr globale Verantwortung zu übernehmen. Aber gegenwärtig überwiegen noch Zweifel an der Fähigkeit Deutschlands dazu. Es müsse „ein „upgrading“ seiner Außenpolitik vornehmen und endlich den europäischen und internationalen Erwartungen gerecht werden.“ (Seite 6)

Charles Kindlebergers Theorie der „globalen öffentlichen Güter“ und der „hegemonialen Stabilität“

Charles P. Kindleberger (1910–2003) war ein amerikanischer Ökonom und Wirtschaftshistoriker. Er arbeitete für diverse amerikanische Institutionen, wie die Federal Reserve Bank of New York (1936–1939), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel (1939–1940) und im *Board of Governors of the Federal Reserve System* (1940–1942). Während des Zweiten Weltkriegs diente er im Office of Strategic Services. Von 1945 bis 1947 war er kommissarischer Direktor des *Office of Economic Security Policy* des amerikanischen Außenministeriums und anschließend von 1947 bis 1948 Berater des Marshallplans (*European Recovery Program*). 1948 bis 1976 lehrte er am Massachusetts Institute of Technology. In seiner Arbeit betonte er die untrennbare Verbindung von Politik und Ökonomie⁵ und gilt deshalb als einer der Begründer der „Internationalen Politischen Ökonomie (IPÖ)“, einer Strömung von wachsender Bedeutung unter den Forschungsrichtungen der Internationalen Beziehungen.

In seinem Buch über die Weltwirtschaftskrise 1929–1939 (s. Anm. 4) kommt er zu dem Schluss, „dass die Depression nach 1929 so breit, so tief und so lang war, weil das internationale Finanzsystem durch die britische Unfähigkeit und den amerikanischen Unwillen, die Verantwortung für die Stabilisierung zu übernehmen, instabil war.“⁶ Von den Politikwissenschaftlern Frohlich und Oppenheimer übernahm er ein Konzept von „leadership“, das die Auffassung vertrat, dass öffentliche Güter unterproduziert würden (aufgrund von „Trittbrettfahrern“), solange nicht ein Führer einwilligte,

einen überproportionalen Teil der Kosten zu tragen.⁷ Von den oben angeführten „globalen öffentlichen Gütern“ glaubte er, „dass diese Funktionen durch ein einziges Land organisiert und durchgeführt werden müssen.“⁸ Die Weltwirtschaft sei von 1850 bis 1914 relativ stabil gewesen, als Großbritannien die Führung mittels Freihandel, dem Goldstandard und der Britischen Flotte gewährleistet habe.⁹ Nach dem zweiten Weltkrieg hätten diese Funktionen die Vereinigten Staaten – zumindest bis 1963 – übernommen.¹⁰

Die Theorie eines „wohlwollenden Hegemonen“ der einen „überproportionalen Teil der Lasten trägt“ hält in beiden Fällen der historischen Überprüfung nicht stand. Der Freihandel war ein Instrument des britischen Imperialismus, um andere Märkte für seine konkurrenzfähigen Industriewaren zu öffnen und dadurch Ansätze zur Industrialisierung in diesen Ländern nieder zu konkurrieren. Dies wurde oft genug mit Unterstützung der Flotte durchgesetzt. Auch der Goldstandard wurde ähnlich instrumentalisiert: So führte die Durchsetzung des Goldstandards durch die englischen Gläubiger 1898 in Griechenland zur Zerstörung eines großen Teils der jungen Industrie.¹¹ Nicht zufällig haben sich sowohl die USA als auch Deutschland dem britischen Freihandel verschlossen (begründet durch die Theorien von Hamilton und Friedrich List), bis ihre nachholende wirtschaftliche Entwicklung der englischen Konkurrenz standhalten konnte. Zudem beruhte die Rolle Londons als Kreditgeber auf den Finanzströmen, die Großbritannien aus seinem Kolonialimperium in den Londoner Banken konzentrierte.

Auch die Rolle der USA im Anschluss an den zweiten Weltkrieg, deren (retrospektiver) Legitimation die Theorie Kindlebergers dienen soll, erscheint bei näherem Hinsehen nicht als so „wohlwollend“: Im Gefolge des Abkommens von Bretton Woods 1944 setzten die USA entgegen dem Vorschlag von Keynes, eine internationale Reservewährung („Bancor“) unter internationaler Kontrolle durch den IWF zu schaffen, den Dollar-Gold-Standard als Leitwährung durch. Zugleich wurden die Kreditkapazitäten des IWF stark beschränkt. Dabei spielte der Einfluss der US-Banken eine wichtige Rolle, die um ihre Geschäfte fürchteten.¹² 1947 „...kamen die internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der Internationale Währungsfonds unter die faktische Kontrolle der Vereinigten Staaten und arbeiteten nicht mehr länger im allgemeinen Interesse, sondern als Instrument der Vereinigten Staaten.“¹³ Auch der Marshallplan, der unzweifelhaft Impulse zum Wirtschaftsaufbau der Nachkriegszeit setzte, ist ohne die beabsichtigte Frontstellung gegen die Sowjetunion und die Politik der USA gegen die linksgerichteten Tendenzen in Europa bezüglich der Wirtschaftsordnung nach dem Krieg nicht zu verstehen. „...seine fundamentale Bedeutung (lag) doch in der Umorientierung der Prinzipien, auf denen sich die Wirtschaftsordnung der Nachkriegszeit aufbaute.“¹⁴ Die weiteren Folgen der Dollar-Dominanz und der US-Politik z. B. hinsichtlich der Gewährleistung „friedlicher internationaler Beziehungen“ zu diskutieren, würde hier zu weit führen.

1 vgl. ARGE-Rundschreiben Nr.12, Nov 2014, S. 4 – 12

2 Annegret Bendiek/Markus Kaim: Die neue Europäische Sicherheitsstrategie – der transatlantische Faktor, (SWP-Aktuell 55, Juni 2015); sowie Manuel Franz/Marco Overhaus: Amerika und die Zukunft der europäischen Sicherheitsordnung, (SWP-Zeitschriftenschau 1, Juli 2015); beide unter <http://www.swp-berlin.org/dc/publikationen.html>

3 GIGA Focus Nr. 2/2015, (GIGA = German Institute of Global and Area Studies, Hamburg), www.giga-hamburg.de/giga-focus

4 Charles P. Kindleberger, Die Weltwirtschaftskrise 1929–1939, München (dtv) 1973

5 so z. B. in seinem Buch „Power and Money, The Economics of International Politics and the Politics of International Economics“, New York, London 1970

6 Charles Kindleberger, Die Weltwirtschaftskrise 1929 – 1939, Neuaufgabe München 2010, S.370

7 vgl. Charles P. Kindleberger, „Hierarchy versus inertial cooperation“, in: International Organization 40, 4, Herbst 1986, S. 841 – 847

8 Kindleberger, Weltwirtschaftskrise (2010), S. 370

9 „Hierarchy... (Anm. 7), S.842

10 vgl. „Weltwirtschaftskrise“, S. 36

11 vgl. Lampe, John R): Varieties of Unsuccessful Industrialization: The Balkan States Before 1914. in: Journal of Economic History 35:1 (March 1975), S. 74 f.

12 vgl. Herman van der Wee: Der gebremste Wohlstand, Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert Bd. 6, München (dtv) 1984, S.488

13 Alan .S. Milward, Der zweite Weltkrieg, Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert Bd. 5, München (dtv) 1977, S. 419

14 van der Wee, a.a.O., S. 496f.

Offenkundig ist, dass die Figur des „wohlmeinenden Hege-
monen“ nicht nur im Falle der USA eine ideologische ist.
Es scheint mir offensichtlich, dass die Durchsetzung von
wünschenswerten internationalen Ordnungen nach wie vor
nur auf der Grundlage von multilateralen gleichberechtigten
Verhandlungen zwischen souveränen Staaten erfolgen kann.

Die „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“,

Dabei sollten die „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“,

- Gegenseitige Achtung der territorialen Integrität und Souveränität;
- gegenseitiger Nichtangriff;
- gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten;

- Gleichberechtigung und gegenseitiger Nutzen;
 - friedliche Koexistenz
- an denen die z. B. chinesische Regierung bis heute offiziell festhält, weiterhin eine unverzichtbare Grundlage sein.

Für die Linke kann der Begriff der „Öffentlichen Güter“ Anlass bieten, bestimmte Ziele bezüglich der Regelung internationaler Beziehungen auf wirtschaftlichem und politischen Gebiet zu diskutieren. Wie weit die von Kindleberger aufgelisteten, die der Regelung der Nachkriegs-Weltordnung unter US-Vorherrschaft dienen, dazu geeignet erscheinen, ist fraglich. Sicher ist, dass sie auf einen „upgegradeten“ „benignen Hegemon“ Deutschland dabei keine Hoffnungen setzen sollten.

Theorien und theoretische Konzepte der Internationalen Beziehungen: Integrationstheorien Von Christoph Cornides

Im Rahmen der Fragestellung, wie sich zwischenstaatliche Beziehungen in internationalen großen Wirtschaftsräumen entwickeln und in der Diskussion um die Positionsentwicklung der Linken zur europäischen Integration und zur EU, befasste sich die Arbeitsgruppe auch mit bestehenden theoretischen Konzepten zur Integration in den Theorien der Internationalen Beziehungen.

Einen Überblick dazu geben: H.-J. Bieling, M. Lerch (Hrsg.), Theorien der Europäischen Integration, Wiesbaden 2012; und A. Grimmel, C. Jakobeit (Hrsg.), Politische Theorien der Europäischen Integration, Ein Text- und Lehrbuch, Wiesbaden 2009. Leider sind die Standardwerke der Internationalen Beziehungen fast alle nur in englisch und selten in deutscher Übersetzung erhältlich.

In Auszügen gelesen und diskutiert wurden deshalb aus Bieling / Lerch die Theoriedarstellungen zu Funktionalismus / Neo-Funktionalismus, Intergouvernementalismus, Supranationalismus.

Die Entwicklung gerade der Integrationstheorien und ihre jeweilige zwischenzeitlich schwindende und dann wieder auflebende Relevanz in Wissenschaft und Diskussion der Internationalen Beziehungen ist – wie nicht anders zu erwarten – auf das Engste mit der tatsächlichen Entwicklung der europäischen Integration verbunden.

Neo-Funktionalismus (E.B. Haas)

Wie bei vielen amerikanischen Autoren der Internationalen Beziehungen war das wissenschaftliche Interesse von Ernst Haas geprägt von der persönlichen Erfahrung als jüdischer Emigrant aus Nazi-Deutschland. Die Familie emigrierte 1938 in die Vereinigten Staaten. 1958 erschien seine – im Unterschied zu anderen eher normativ angelegten Ansätzen der damaligen Zeit – empirisch/analytische Untersuchung: „Die Vereinigung Europas, politische, soziale und ökonomischer Kräfte 1950–1957“.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges sieht Haas die Möglichkeit der „Dekomposition“ der „alten Nationalstaaten“ und einer neuen „freiwilligen Integration“ von Staaten und Gesellschaften. Um die verschiedenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren und Prozesse zu untersuchen, die dabei wirken, befasst sich seine Studie „die Vereinigung Europas“ hauptsächlich mit der Entstehung, der Konstruktion und Funktionsweise der EGKS, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion). Daran untersucht er die „Motoren“ und „Bremsen“ regionaler Integration. „Der Focus liegt auf Integration als Kooperation politischer Akteure, der Schaffung neuer gemeinsamer Institutionen mit entsprechenden übergeordneten politischen Kompetenzen

sowie schließlich einem Transfer von Loyalität.“ (Bieling/Lerch, S. 59.). Haas beschreibt Integration als einen zweiseitigen Vorgang. Einerseits wirken gesellschaftliche Akteure auf neue zentrale Institutionen ein, andererseits beeinflussen neu entstehende Institutionen das Handeln der gesellschaftlichen Gruppen. (Ein Europäischer Gerichtshof wird aufgebaut, er wird angerufen, trifft Entscheidungen und in Summe ändern sich die Rechtsverhältnisse und Normen in den beteiligten Staaten und Gesellschaften.) Während die nationalen Staaten und ihre Vertreter dabei eher als Hemmnisse der Integration wirken, sieht Haas einen wichtigen „Motor“ der Integration in dem von ihm so bezeichneten „Spill-Over-Effekt“, dem „Überschwappen“ eines Integrationsprozesses in einen nächsten. „Vor dem Hintergrund seiner Annahme über funktionalistisch differenzierte und von multiplen Interessensstrukturen durchzogenen Gesellschaft geht Haas davon aus, dass sich mit grenzüberschreitender regionaler Arbeitsteilung vielfältige transnationale Interdependenzen herausbilden, die rasch Kooperationsnotwendigkeiten nach sich ziehen. (Bieling/Lerch, S. 60.) Integrationsprozesse, die oft zunächst eher technischer Natur sind, ziehen politische Kooperation nach sich und sind der Bezugspunkt für weitere Integrationsprozesse. Die Einführung der Europäischen Währungsunion und des Euro wären unter diesem Aspekt ein Hinweis sowohl für die Plausibilität, wie für die Problematik dieses „funktionalen Konzepts“ des „Spill-Over“.

Warum die Bezeichnung „Neo-Funktionalismus“ für den Ansatz der Analyse von Ernst Haas? Sein Ansatz unterscheidet sich von früheren „funktionalistischen“ Theorien der Integration – z.B. der von David Mitrany – (nach Grimmel/Jakobeit, S. 105) im Wesentlichen in drei Punkten:

- Einer stärker sozialwissenschaftlich orientierten Methode,
- einem stärker prozessorientierten Ansatz (wirtschaftliche und technische Antriebe der Integration induzieren weitere und dann auch politische und institutionelle Integrationsprozesse, „Spill-Over-Effekt“),
- Einer stärkeren Betonung der Rolle der supranationalen Institutionen.

Mit dem Stocken der europäischen Integration in den 60er Jahren verlor der „Funktionalismus“ zunächst an Bedeutung in der Diskussion und Forschung der Internationalen Beziehungen. Hier deutet sich in den letzten Jahren eine Änderung an durch die Suche nach objektiveren, in Wirtschaft und Gesellschaft liegenden „Treibern der Integration“ in den verschiedenen politischen und dementsprechend wissenschaftlichen „Lagern“. „Mit seiner Reformulierung und Erweiterung des Funktionalismus hat Ernst Haas eine Theorie begründet,

die auch heute noch, ein halbes Jahrhundert später, mit ihren Thesen die Grundlage für zahlreiche Überlegungen der Integrationsforschung, aber auch für konstruktive Kritik bietet.“ (Grimmel/Jakobeit, S. 105).

„Intergouvernementalismus“

An dem stark sozialwissenschaftlich orientierten Ansatz von Ernst Haas wurde Kritik aus zwei Richtungen entwickelt. Von der marxistisch geprägten kritischen Theorie, die der Annahme „pluralistischer“ Gesellschaften widersprach und von den Vertretern der „realistischen“ Schule, die die Souveränität und Autonomie der Nationalstaaten unterschätzt sahen.

Einflussreicher Vertreter des aus der „realistischen“ Schule begründeten „Intergouvernementalismus“ in der Integrationstheorie der Internationalen Beziehungen war in den 60er Jahren Stanley Hoffmann. Er gestand zu, dass es in den Bereichen von „niederschwelliger Politik („low politics“) so etwas wie einen funktionalen „spill-over“ gäbe, dass aber der Bereich der „high politics“ in der Integration von den Interessen der Mitgliedstaaten – mithin der Umsetzung ihrer „Nationalinteresses“ bestimmt sei. Zu deren Beurteilung – das war ein weiterer Kritikpunkt des „Intergouvernementalismus“ am „Funktionalismus“ müsse aber das politische Umfeld außerhalb der Integration berücksichtigt werden, in dem die nationalen Staaten ihr „Nationalinteresse“ auch umsetzen. (Als Beispiele könnten genannt werden der Ost-West-Kon-

flikt und die europäische Integration oder Interessen der „Einhegung“ Deutschlands als Motive für die europäische Integration bei den anderen europäischen Staaten.) Danach müßte dann also weiterhin die Politik der nationalen Staaten im Focus der Integrationsforschung stehen. Auch Hoffmann entwickelt seine Argumente an praktischen Beispielen und Fall-Forschungen. In diesem Fall der Politik Frankreichs in der europäischen Integration in den 60er Jahren.

„Supranationalismus“

Dieser Ansatz wurde in den 90er Jahren gewissermaßen aus der „Außensicht“ auf die europäische Integration in der amerikanischen politikwissenschaftlichen Diskussion entwickelt. Er stellt sich u.a. die Frage, warum die Integration in verschiedenen Sektoren stark unterschiedlich verläuft. Er sucht die Antwort in einer Verbindung von neo-funktionalen und von intergouvernementalen Theoremen. Sind im Integrationsprozess intergouvernementale und supranationale Institutionen entstanden, so bedienen sich die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und nationalen Staaten dieser Institutionen in unterschiedlicher Weise und beeinflussen sie in unterschiedlich. Das führt zu Veränderungen und zu sektoralen Unterschieden im Integrationsprozess.

In der Diskussion der Arbeitsgruppe zeigte sich, dass die verschiedenen Theoreme und Theorien trotz ihrer meist schon länger bestehenden Historie aufschlussreiche Ansätze für die aktuellen Fragestellungen und Diskussionen liefern können.

Michael von Hauff, Katjas Claus, Fair Trade, UTB, Konstanz und München 2013 (Alle Seitenangaben in folgenden Text beziehen sich auf dieses Buch).

Fair Trade Von Martin Fochler

Der Anteil fair gehandelter Produkte am Welthandel ist klein, entwickelt sich aber im letzten Jahrzehnt schwungvoll (Abb. S. 128). Beim fairen Handel akzeptieren die Abnehmer der Produkte, in der Regel sind es die Endverbraucher, einen Preisaufschlag, der zur Verbesserung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Situation der Produzenten eingesetzt werden soll. Die Frage, ob die Verbraucher eine solche Überlegung bei der Kalkulation ihres Haushaltsbudgets berücksichtigen, entscheidet der Markt. Die Entwicklung der Absatzzahlen liefert den Beweis.

Gilt noch ausgangs des 19ten Jahrhunderts als Regel, dass man der Ware die Bedingungen ihrer Produktion nicht ansieht und mit dem Austausch „Ware gegen Geld“ der Käse gegessen ist, ändert sich das mit der Entstehung der Massenmedien. Bücher wie „Onkel Toms Hütte“ (Harriet Beecher Stowe, 1850) markieren den Anfang einer Zeit, in der es zu jeder Ware – hier der Baumwolle – einen Kontext gibt. Mit der Verbreitung von Funk und Fernsehen erreichen am Ende des 20ten Jahrhunderts so gut wie jeden Haushalt Berichte und Bilder, die zeigen, unter welchen Bedingungen die Produzenten von Nahrungs- und Genussmitteln, die nur unter südlichen Breitengraden gedeihen, ums Leben kämpfen.

Auf dieser Grundlage entsteht im breiten Publikum des Bedürfnis, etwas zu tun, und die Bereitschaft, dafür auch Geld auszugeben. Hier ein kleiner Budgetnachteil – dort Menschenrecht und Menschenleben.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Transfer nur am Leben bleibt, wenn die Mittel tatsächlich ankommen. Dazu braucht es vertrauenswürdige Mittler. Jahrzehntelang hat sich das Publikum zu diesem Zweck der Missionsgesellschaften be-



Abb. 4-8: Entwicklung der TransFair Produkte 1992-2011 in Deutschland¹⁷³
¹⁷³ TransFair e.V.: <http://www.transfair.org/produkte/absatz-fair-trade-produkte.html>; Stand: 13.04.2013. S. 128

dient. In diesem Milieu ist auch die Idee des fairen Handels entstanden, zunächst mit der Zielsetzung, auf der Produzentenseite kleinbäuerlichen Familienbetrieben das Überleben zu ermöglichen.

Kleinproduzenten im herkömmlichen Welthandel ohne Chance

Kleinbäuerliche Betriebe gerieten in entstehenden Industriegesellschaft stets unter Druck. Die Schwankungen der agrarischen Produktion, hier Missernten, da Überangebot führen in Verbindung mit verbesserten Transportmöglichkeiten zu Preisschwankungen, die kleine Produktionseinheiten nicht überstehen. Die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit steigt, die Bodenfläche des traditionellen Familienbetriebs wird zu klein. Im alten Europa bilden sich unter diesen Bedingungen agrarische Genossenschaften, die solche Risiken im Rahmen der nationalstaatlich regulieren Märkte mindern und Härten des Übergang wenigstens abfedern.

Im internationalen Güteraustausch wird die Asymmetrie von zersplitterten Anbietern und hoch monopolisierten Abnehmern bzw. Zwischenhändlern jedoch verschärft, es kommen

Handelshemmnisse hinzu, die von der politisch mächtigen Abnehmerseite zu Ungunsten der Anbieter gestaltet werden können. (S. 25) So kommt es, dass nicht nur kleine, vereinzelte Familienbetriebe, sondern auch genossenschaftlich verbundene Produzenten leiden, und dass auch dort, wo unter schwierigsten Bedingungen modernisierte Großbetriebe entstehen, die Not bleibt.

Im internationalen politischen Geschäft gibt es seit Jahrzehnten Bestrebungen, internationale Handelsregeln zu schaffen, die Entwicklung zulassen. Dieser Prozess braucht Zeit und er braucht ein politisches günstiges Umfeld. Die Entstehung und Festigung weltweiter direkter Verbindungen von Konsumenten zu Produzenten ist nur möglich, weil internationale Abkommen einen legalen Rahmen dazu schaffen und sie treibt die Bewegung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an, weil praktisch demonstriert wird, dass die Sache wirtschaftlich funktioniert.

Zertifizierung nachhaltiger Entwicklung

Fairer Handel beruht auf der Bereitschaft der Konsumenten, um der Lebens- und Entwicklungschancen der Produzenten willen einen Aufschlag zum Marktpreis zu zahlen, und es liegt auf der Hand, dass diese Bereitschaft nur erhalten bleiben kann, wenn der Preisaufschlag dem gewünschten Zweck auch zugutekommt. Die „faire“ Handelsbeziehung braucht also zur Vermarktung der Güter einen Informationsprozess, der neben dem eigentlichen Handel herläuft und eine eigene Form hervorbringt: Das Zertifikat.

Klassische Zertifikate, einfacher Fall das Etikett auf der Flasche, beziehen sich auf Eigenschaften, die am Produkt nachweisbar sind. Es gibt dafür eine über die Jahrhunderte gewachsene Tradition und Rechtskultur. und natürlich auch technische Nachweisverfahren (Beispiel: Glykol im Wein).

Die neuen Zertifikate beziehen sich auf Bedingungen der Herstellung des Produkts. (S. 107) Sie ergeben sich aus ideologisch-politischen Beurteilungen.

Der weltumspannende faire Handel bezieht sich in seinen Bewertungen zwar auf weltweite politischen Meinungen und Stimmungen, braucht aber einen Ankergrund im Politischen. Dazu eignet sich das Leitbild nachhaltiger Entwicklung, auf das sich die Uno nach weltweit geführten Diskussionen verpflichtet. Unser Text zitiert dazu folgende Definition aus dem Brundtland-Bericht von 1987:

„Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. (S. 59)

Dieses Leitbild als Maßstab einer handelsrechtsverbindlichen Zertifizierung zu verwenden ist nicht einfach.

Erstens: Widersprüche zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen sind auch in der Fair-Trade-Wirtschaft wirksam. Zweitens: Werte sind nicht skalierbar.

Zur Behandlung dieser Probleme eignet sich das sogenannte „Integrierende Nachhaltigkeitsdreieck“ (Abb. S.61).

Denn wenn auch die drei Dimensionen jeweils nicht skalierbar sind, kann so dennoch für jeden einzelnen Verfahrens-

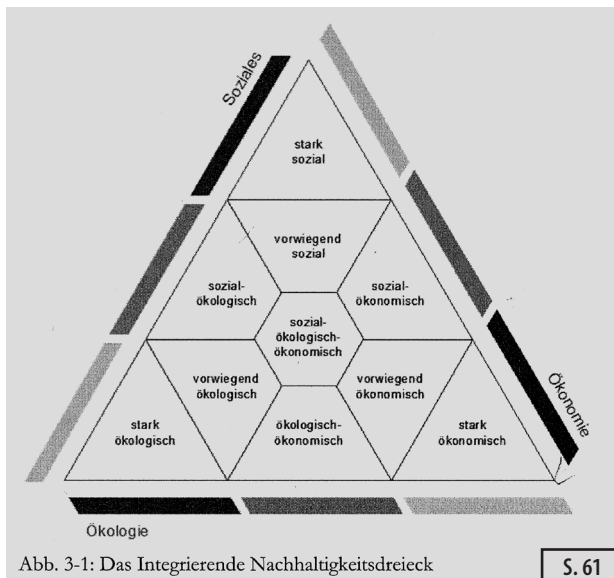


Abb. 3-1: Das Integrierende Nachhaltigkeitsdreieck

S. 61

schritt ermittelt werden, ob das die soziale Lage hebt oder senkt, die Umwelt belastet oder entlastet, die Kosten deckt und Entwicklung möglich macht oder in eine Abwärtsspirale führt.

Wenn also aus einem fairen Handelsgeschäft ein Zusatzbetrag an die Produzenten zurückgeflossen ist, hat man für dessen Verwendung Kriterien. Der Betrag soll so eingesetzt werden und wirken, dass in mindestens einer der drei Dimensionen Verbesserungen eintreten und in den anderen beiden mindestens kein Rückschritt entsteht.

„Schwache“, „starke“ und „ausgewogene Nachhaltigkeit“

Wer, wie die Verfechter des Fair Trade mit dem Nachhaltigkeitsparadigma nicht nur das Handeln von Staaten und Konzernen kritisieren will, sondern selbst praktisch hantieren muss, hat es mit dem Nachhaltigkeitsparadigma trotzdem nicht leicht.

Folgt man der Theorie der sog. „schwachen Nachhaltigkeit“, muss man die Augen vor irreversiblen Schäden der Umwelt verschließen. Es gibt immer nach dieser Theorie stets den Ausweg, natürliche Ressourcen, den sog. „natürlichen Kapitalstock“, durch einen „reproduzierbaren Kapitalstock“ zu substituieren.

Aus dieser Sicht lassen sich Probleme wie die Rodung des Regenwaldes, Überfischung der Weltmeere, Landverbrauchs durch Straßen usw. usf. nicht fassen.

Die Theorie der „starken Nachhaltigkeit“ geht davon aus, dass die weltwirtschaftliche Entwicklung die Grenzen des Wachstums entweder schon überschritten hat oder demnächst erreichen wird, so dass weiteres Wachstum in den Untergang führen muss. Sie ist ebenfalls unpraktisch, weil sich weltweit auf der Produzentenseite Zustände finden, die ein Aufholen im Verbrauch und somit ökonomisches Wachstums unabdingbar machen.

In diesem Dilemma hat sich die Methodik der „ausgewogene Nachhaltigkeit“ entwickelt. Sie geht davon aus, dass es sowohl einen Kreis substituierbarer Naturgüter gibt wie eben auch einen Kreis kritischer, nicht substituierbarer Naturgüter, der im Sinne von Nachhaltigkeit geschont werden muss.

Während unter der Norm „schwache Nachhaltigkeit“ der Zerstörung der Umwelt gesteuert werden kann und bei Wahrung „starker Nachhaltigkeit“ wirtschaftliche Entwicklung blockiert wird ist die ist Handeln unter der Norm „ausgewogener Nachhaltigkeit“ praktikabel. (S. 74)

Ein weiterer, für die Entwicklung von Fair Trade bedeutsamer Punkt ist Öffnung des Zertifikats über den Kreis der Familienbetriebe auf für Kooperativen und große Plantagen, auch wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Teil der Erlöse in die lokale Infrastruktur zu leiten. (S. 92.)

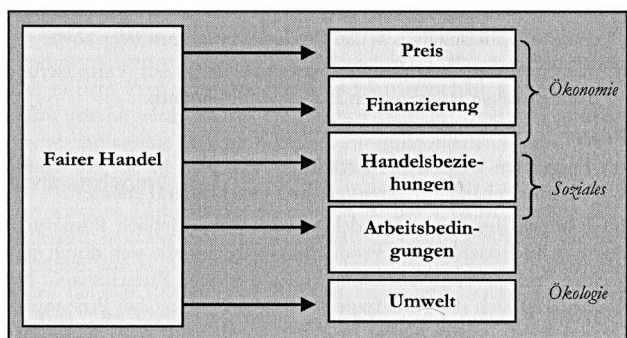


Abb. 4-1: Bestandteile des Konzepts „Fairer Handel“

S. 93

► Großen Aufwand treiben die Autoren für den Nachweis, dass die Regularien des fairen Handels das „Preissignal“ an die Produzenten abfälscht, was zu Fehlinvestitionen führen würde (S. 141). Dagegen kann eine aktive Informationstätigkeit der Fair-Trade-Organisationen Investitionslenkung helfen. (S. 171)

Den Autoren gelingt es darzustellen, wie und wieso sich der faire Handel unter den gegebenen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Machtverhältnissen entwickeln konnte. Die strategische Wirkung des realistischen guten Beispiels auf die internationale Gestaltung der Vertragsbeziehungen ist feststellbar, und die Verbesserung jeder internationalen Normen erweitert den Spielraum für die Entwicklung fairen Austausches. Ein großer Gewinn für die breite links-grüne Diskussion könnte aus der Differenzierung der Nachhaltigkeitsdogmatik gezogen werden, die Identifikation „kritischer“ Ressourcen kann analytisch und abwägend angegangen werden, was zu

konkreten Entscheidungen in der Struktur- und Regionalpolitik Nützliches beitragen kann.

Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass auf dem Wege von Fair Trade die Nachfrager, die in den Metropolen leben, ihre Wertvorstellungen in der Peripherie zum Tragen bringen; damit ist ein Demokratieproblem verbunden. Zwar wird dies durch den Bezug auf UN-Beschlüsse und andere, internationale Gremien gemindert, trotzdem bleibt die Frage der Kontrolle der Mittlerorganisationen offen. Dass sich am Ende bloß ein neues Zwischenhandelsmonopol entwickelt, dass einer Missionsorganisation ähnlich, von dem Gefälle zwischen Arm und Reich lebt, ist jedoch nicht zu befürchten, denn, um das Eingangsargument aufzugreifen, dagegen stehen die modernen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Produzenten und Konsumenten, die niedrigschwellig zugänglich sind und zu ganz niedrigen Transaktionskosten informieren, wo der Zuschlag ankommt und was dadurch bewirkt wird.

Risiken und Chancen von TTIP

Wichtigstes Thema bei der IG Metall: die ILO-Kernarbeitsnormen und die Zusammenarbeit DGB/AFL-CIO bzw. IG Metall/UAW

Im letzten Teil des Kurses befassten wir uns mit dem Thema TTIP. Leider blieb dabei nur wenig Zeit für Diskussion, so dass der folgende Bericht weniger ein Diskussionsbericht ist als eine persönliche Meinungsäußerung des Berichterstatters. Das nur vorweg zur Klarstellung.

TTIP steht für „transatlantische Handels- und Investitions-Partnerschaft“ und ist ein Abkommen, über das zwischen der US-Regierung und der EU seit 2013 verhandelt wird.

Grundlage unserer Diskussion über dieses Thema war eine 73 Seiten umfassende, in regelmäßigen Abständen aktualisierte Folien-Übersicht über das Thema TTIP aus IG Metall-Sicht, die auch auf der Internet-Seite der IG Metall zu finden ist.

Ebenfalls empfehlenswert, aber von uns nicht herangezogen zur Diskussion ist der Bericht des EU-Parlaments zu TTIP vom 1.6.2015, in dem der Ausschuss für internationalen Handel des EU-Parlaments die Stellungnahmen zahlreicher Parlamentsausschüsse zu den laufenden TTIP-Verhandlungen zusammengefasst und „Empfehlungen“ an die EU-Kommission zum weiteren Verhandlungsprozeß formuliert hat. Dieser findet sich im Internet auf der Seite des EU-Parlaments und ist etwa 100 Seiten stark.

Strukturdaten des Welthandels: Das Thema Freihandel ist „erledigt“, der größte Handelsstrom läuft über den Pazifik, das Zollniveau fällt global

Davor berieten wir eingangs drei Übersichten über die enorme Zunahme Entwicklung des Welthandels seit 1960, über die wichtigsten internationalen Handelsströme zwischen der sogenannten „Triade“ (Europa, Nordamerika, Asien/Pazifik) und deren in Dollar erfasstes Volumen in den Jahren 1980 und 2007 und über den Rückgang der Zölle in den letzten Jahrzehnten, aufgeschlüsselt in Zölle zwischen Industriestaaten, zwischen den Staaten des sogenannten „Nordens“ und des „Südens“ („Handel zwischen entwickelten und sich entwickelnden Ländern“) und den sogenannten „Süd-Süd-Handel“, also zwischen „sich entwickelnden Ländern“. Alle drei Übersichten finden sich auf der Internet-Seite der „Bundeszentrale für politische Bildung“ unter dem Stichwort „Globalisierung“.

Daraus gehen drei Dinge hervor, die bei der Diskussion über TTIP beachtet werden sollten.

Von Rüdiger Lötzer

Erstens: Der internationale Handel hat sich seit 1960 (in konstanten Preisen gemessen, d.h. nach Abzug aller Preissteigerungen) etwa versiebzehnfacht. Von 1960 bis 2012 stieg der Wert des weltweiten Warenhandels um 1.586,8 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die weltweite Warenproduktion – ebenfalls in konstanten Preisen – um 457,2 Prozent. Eine Diskussion über das Thema „Freihandel – sind wir dafür oder dagegen?“, wie sie teilweise auch in der Linken und bei Attac geführt wird, mutet vor diesem realwirtschaftlichen Hintergrund an wie, um es mal boshaft zu formulieren, „Wiederbelegungsversuche an einem toten Hund“. Das Thema ist „erledigt“ durch die wirkliche Entwicklung, vor allem durch die Aufholerfolge der BRIC-Staaten Brasilien, Rußland, Indien und China.

Die IG Metall bekennt sich in ihren Erklärungen zu TTIP auch klar „pro Freihandel“ und betont dessen Bedeutung für den Wohlstand. Intern ist die Polemik gegen Anti-Freihandels-Positionen bei Attac und Teilen der Linken in der IG Metall manchmal noch deutlich schroffer, dann fallen Vokabeln wie „industriefeindlich“ und „unvereinbar mit einer modernen Industriegesellschaft“. Das sollte Kritiker des Freihandels in der Linken zum Nachdenken veranlassen.

Zweitens: der mit Abstand größte Teil der internationalen Handelsströme bewegt sich – anders als im letzten Jahrhundert – heute nicht mehr über den Atlantik, sondern über den Pazifik, d.h. zwischen den USA, Kanada usw. auf der einen und Japan, Korea, Vietnam, den ASEAN-Staaten, Taiwan, vor allem aber China auf der anderen Seite des Pazifiks. Das muss man wissen, wenn man über den Versuch nachdenkt, durch ein transatlantisches Handelsabkommen internationale Standards neu zu setzen.

Drittens: Nicht nur das Thema Freihandel, auch das Thema Zollfreiheit ist zwischen Industrieländern bereits weitgehend erledigt. Der durchschnittliche Zollsatz für den Handel zwischen Industrieländern liegt aktuell bei knapp über 2%, Tendenz weiter fallend. Der Zollsatz zwischen Industriestaaten auf der einen und Entwicklungsländern auf der anderen Seite, darunter auch den sogenannten „Schwellenländern“ wie den BRICS-Staaten, ist noch höher, derzeit bei knapp über 3%, auch dort aber seit Jahren mit fallender Tendenz. Selbst im Süd-Süd-Handel sinkt er, aktuell auf ca. 5%. Das unterschiedliche Zollniveau ist zum Teil auch der Struktur des jeweiligen Handels geschuldet. „Süd-Süd-Handel“ ist weitgehend ein Handel mit Textilien und Agrarprodukten. Beide sind traditionell – auch zwischen den Industriestaaten – Produktgruppen mit einem eher hohen Zollniveau.

Formen der TTIP-Verhandlung – geheim oder nicht, Schluß-Abstimmung im Block oder abschnittsweise, im EU-Parlament allein oder auch in allen Einzelparlamenten der EU?

Zur Diskussion über die Formen der TTIP-Verhandlungen muss man wissen, dass die EU-Kommission seit dem Lissaboner Vertrag von 2009 das alleinige Mandat zur Aushandlung von Handelsverträgen wie dem TTIP-Vertrag besitzt. Ebenfalls im Lissaboner Vertrag ist festgelegt, dass über solche Verträge am Schluss nur „im Block“, d.h. insgesamt, abgestimmt werden kann. Einzelabstimmungen im Sinne von „Kapitel A ist ok, Kapitel B wird abgelehnt und tritt damit nicht in Kraft“, wie sie z.B. bei jedem Gesetz im deutschen Bundestag möglich sind, sind nach EU-Recht bei Handelsabkommen nicht möglich.

Das ist in den USA anders. Hier kann der Kongress auch einzelne Teile solcher Verträge abstimmen und verwerfen oder annehmen, es sei denn, er hat vorher dem Präsidenten, also der Exekutive, ein sogenanntes „fast track“-Mandat gegeben. Ein solches Mandat hat sich kürzlich Obama im US-Kongreß für die transpazifischen und die transatlantischen Handelsverträge geben lassen und – gegen den Widerstand von Teilen seiner eigenen Partei, dafür mit Zustimmung der Republikaner – auch erhalten.

Für eine solche „Blockregel“ spricht, dass internationale Verträge nur schwer „teilweise“ wieder neu verhandelt werden können. Auf der anderen Seite kann diese Regel dazu führen, dass die Diskussion über Verträge, die viele Sachgebiete erfassen – und das ist bei TTIP der Fall – ziemlich leidenschaftlich wird, weil am Ende in nur *einer* Abstimmung sehr viele Themen entschieden werden.

Das Mandat zu „geheimen“ Verhandlungen beim Thema TTIP hat der EU-Rat am 14. Juni 2013 der Kommission erteilt. Was sich der EU-Rat dabei gedacht hat, war aus dem IGM-Material nicht zu erkennen.

Zu viele Themen?

Wie viele Themen bei TTIP verhandelt werden, macht das IGM-Material deutlich. Es geht um

- tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, also Zölle, Normen, Schutzvorschriften
- öffentliches Beschaffungswesen (Vergabewesen)
- Harmonisierung technischer Standards
- Schaffung eines Kooperations- und Konsultationsverfahrens für künftige Regulierungen (ein sog. „lebendes Abkommen“)
- Investitionsschutzkapitel und
- Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs.

Diese Themenbreite ist, wie unschwer zu erkennen, ein wichtiger Grund für die verbreitete Kritik an den Verhandlungen. Ginge es nur um den Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse, so würde beispielsweise die IGM TTIP vermutlich zustimmen. Die noch bestehenden Zollschränken und anderen Regularien etwa bei Textilien oder Automobilen sind einfach ein Ärgernis. Leider ist aber TTIP vom Anspruch her sehr viel mehr als ein „Freihandelsabkommen“. Das wird oft übersehen.

Schon die Absicht der Harmonisierung der technischen Standards wirft dabei mehr Fragen als Lösungen auf. Wieso soll das transatlantisch klappen, wo es noch nicht einmal in der EU klappt, siehe solche Themen wie Rechts- oder Linksverkehr auf Straßen, metrisches System oder englische Maße usw.? Und wieso transatlantisch und nicht international? Will sich da jemand gegen China, Japan, Rußland, Indien und andere Regionen durch neue Normen abschotten oder diesen „transatlantische“ Normen aufzwingen? Wofür soll das gut sein?

Strittig ist auch das Thema Gesundheitsschutz bei Nahrungs-

mitteln, Stichwort „Chlorhühnchen“ contra europäischer Einsatz von Antibiotika in der Nahrungsmittelproduktion. Hier macht das IGM-Papier deutlich, dass die Regeln und Schutzsysteme auf beiden Seiten des Atlantik schlicht unterschiedlich sind und die Frage, was davon wirklich besser ist, ein eigenes großes und komplexes Thema ist. Warum sollen aber ausgerechnet geheime Verhandlungen zwischen der US-Regierung und der EU-Kommission dieses sowohl in den USA wie auch in der EU lebhaft diskutierte Thema lösen können? Was ist das überhaupt für ein Demokratie-Modell, bei dem Beamte und Industriefachleute solche Dinge aushandeln und das Parlament am Ende nur noch über „Friss oder stirb“ entscheiden kann? Hinzu kommt: hier prallen zum Teil auch verschiedene Lebensstile aufeinander – die nicht geringe Zahl europäischer Befürworter einer eher kleinteiligen und gerne auch biologischen Landwirtschaft werden die – womöglich genetisch behandelten – Produkte großer US-Farmen kaum ohne Kennzeichnungspflicht, wenn überhaupt, auf die europäischen Märkte lassen wollen.

Noch komplizierter wird es bei den Themen öffentliches Beschaffungswesen und Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. Hier prallen ganz unterschiedliche Philosophien über ein angemessenes Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungen, öffentlicher und privater Bildung, öffentlichen und privaten Systemen der Sozialversicherung und damit auch sehr unterschiedliche Wohlfahrtssysteme auf beiden Seiten des Atlantiks aufeinander. Zu den in den Verhandlungen erörterten Bereichen gehören u.a. Bildung, Gesundheit, Transport, Wasser, Energie, Entsorgung. Die IG Metall sagt dazu: „Die Abgrenzung dessen, was zur ‚öffentlichen Daseinsvorsorge‘ gehört, ist in den Handelsabkommen nicht eindeutig geklärt. Gemeinwohlverpflichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge dürfen durch Freihandelsabkommen nicht gefährdet werden!“ Die Befürworter des europäischen Wohlfahrtsmodells (wenn man denn davon sprechen kann) wollen sicher nicht, dass ihnen ein US-Präsident wie Donald Trump oder ein anderer, von der Tea-Party gesteuerter Republikaner oder ein Neokonservativer wie vormals Reagan und Bush in Zukunft ein neues europäisches Wohlfahrtssystem vorschreiben kann, ein anderes Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Bildung usw. usf.

Ähnlich komplex und umstritten ist das Thema öffentliches Beschaffungswesen. Das IG Metall-Papier deutet an, dass es hier auch in den USA eine Fülle von Beschränkungen z.B. durch Einzelstaaten gibt, ganz zu schweigen von den bundesstaatlichen Beschränkungen in „strategischen“ Branchen wie Rüstung, Luft- und Raumfahrt, Telekommunikation usw. Welcher Teufel die US-Regierung und die EU-Kommission geritten hat, so eine Fülle von schwierigen Themen in einem geheimen transatlantischen Verhandlungsprozeß lösen und dann als scheinbar gelöst der staunenden Öffentlichkeit präsentieren zu wollen, war für uns nicht nachvollziehbar. Leider gibt es auch keine Andeutungen aus den Verhandlungskreisen, dass eines oder mehrere dieser Themen ausgeklammert werden soll.

Investitionsschutz: Genauso verbreitet wie umstritten

Zum Thema Investitionsschutz und „Schiedsgerichte“ machte das IGM-Papier deutlich, dass solche Abkommen in großer Zahl schon bestehen. Weltweit gibt es nach Daten der UNCTAD mehr als 3.200 bilaterale und multilaterale „Investitionsschutzabkommen“, die meisten davon vermutlich abgeschlossen zwischen Industriestaaten und sogenannten „Entwicklungsländern“, um so Investitionen des Nordens vor Enteignung und Diskriminierung in Entwicklungsländern zu „schützen“. Allein die Bundesrepublik hat 196 solcher Verträge, darunter 134 bilaterale und 62 „andere“ Abkommen geschlossen. Seit dem Vertrag von Lissabon von 2009 liegen solche Verträge in der Kompetenz der EU. Auch die

Zahl der „Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren“ vor internationalen Schiedsgerichten steigt. 1987 nur erst ein solches Verfahren bekannt. Inzwischen sind international 57 Verfahren bekannt, davon 27 Verfahren gegen Industriestaaten. Immer geht es um hohe Entschädigungsforderungen von Konzernen gegen staatliche Stellen. Das IGM-Papier nennt z.B. eine von dem schwedischen Staatskonzern Vattenfall angestrebte Klage gegen das Land Hamburg wegen strengerer Umweltschutzauflagen für ein Kraftwerk (Streitwert ca. 1,4 Milliarden Euro), die durch einen Vergleich und die Lockerung der Auflagen abgewendet wurde. Vattenfall hat auch die Bundesregierung wegen der Verkürzung der Laufzeiten der Atomkraftwerke auf bis zu 3,7 Milliarden Euro Entschädigung verklagt. International Aufsehen erregt auch eine Klage des französischen Konzerns Veolia gegen Ägypten. Dabei geht es darum, dass Veolia eine Änderung des Vertrages mit der Stadt Alexandria verlangt hat, weil durch die Anhebung des Mindestlohns die Kosten gestiegen seien. Die Stadt hatte die von Veolia geforderte Änderung verweigert, nun gibt es deshalb eine Schadensersatzklage vor einem solchen Schiedsgericht. Der kanadische Konzern Lone Pine verklagt sogar die eigene Regierung vor einem solchen dubiosen Schiedsgericht, weil die Provinz Quebec ein Fracking-Moratorium erlassen hat, auf 250 Mio. Dollar Schadensersatz wegen „zu erwartendem Gewinnsausfall“.

Die IG Metall sieht solche Verfahren durchweg kritisch. Sie umgehen den gesetzlichen Rechtsweg, sind vielfach intransparent und widersprechen schon allein deshalb den Regeln für ein geordnetes Rechtsverfahren.

Kernthema: Gewerkschaftliche Solidarität

Die Stärkung der internationalen Solidarität zwischen den Gewerkschaften ist ein Kernmotiv bei der Kritik der IG Metall an TTIP.

Erstaunlicherweise wird das außerhalb, z.B. auch in der Linken, kaum wahrgenommen. Dabei sollte das bei einem ernsthaften Nachdenken über Globalisierung und daraus entstehende Aufgaben eigentlich nahe liegen.

Hier nur beispielhaft Zahlen aus der Automobilbranche, der sogenannten „deutschen Leitbranche“. 2007, vor Ausbruch der globalen Finanzkrise, fertigten die Beschäftigten deutscher Autokonzerne in der BRD etwa 5,2 Millionen PKW. Im gleichen Jahr fertigten Beschäftigte in den Auslandswerken deutscher Autokonzerne etwa 4,5 Millionen PKW. 2014, sieben Jahre später, erreichte die Zahl der in deutschen Werken gefertigten PKW wieder das Vor-Krisen-Niveau von 2007. In Auslandswerken fertigten deutsche Konzerne in 2014 aber bereits mehr als 9 Millionen PKW, mehr als doppelt so viel wie 2007. Der Druck auf die hiesigen Auto-Belegschaften durch ausländische Werke und deren Standards – vornehmlich in China und den USA – ist in den letzten Jahren extrem gestiegen. Kein Wunder, dass sich die IG Metall vorgenommen hat, ihre internationale Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften – u.a. in den USA und Osteuropa – deutlich auszubauen. Das wird auch ein Thema auf dem kommenden Gewerkschaftstag im Oktober sein.

In diesem Kontext ist wichtig, dass der AFL-CIO, der US-amerikanische Gewerkschaftsverband, im Kontext von TTIP die deutschen Gewerkschaften explizit gebeten hat, in diesem Verhandlungsprozess die Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen durch den US-Kongress zu verlangen. 6 von 8 Kernarbeitsnormen (dabei geht es um Streikrecht, das Organisationsrecht in Gewerkschaften, das Recht auf gleiche Bezahlung von männlichen und weiblichen Beschäftigten u.ä. Themen) sind bis heute im US-Kongress nicht ratifiziert und damit nicht in Kraft, obwohl sie zum Teil seit Jahrzehnten im Senat auf die abschließende Billigung warten. Auch die Men-

schenrechtsorganisation Human Rights Watch fordert schon länger eine Korrektur dieser Blockadepolitik im US-Kongress.

Diese hierzulande wenig bekannte Tatsache stärkt die US-Arbeitgeber und ihre Verbände, Anwälte usw. stark und bildet auch den Hintergrund einer Vielzahl von sogenannten „Right to work“-Regelungen in US-Einzelstaaten, die die gewerkschaftliche Organisierung und das Streikrecht weiter einschränken, für „union busting“ durch große Anwaltskanzlei, Streikbrechereinsätze und viele andere hässliche Dinge. Der AFL-CIO und die US-Gewerkschaften haben es aufgrund dieser Lage vielfach schwer, z.B. in den US-Südstaaten Fuß zu fassen und dort Belegschaften zu organisieren. Die Südstaaten sind aber Haupt-Investitionsgebiet auch für deutsche Konzerne wie Siemens, BMW, Daimler und VW. Dagegen will die IG Metall in der nächsten Zeit energischer als bisher vorgehen und sich dabei insbesondere mit der US-Automobilgewerkschaft UAW koordinieren und verbinden.

Das ist der vermutlich wichtigste reale Hintergrund für die ablehnende Position der IG Metall zu TTIP. Solange viele Kernarbeitsnormen in den USA nicht gelten und die US-Administration, aber auch viele Einzelstaaten weiter an ihrer gewerkschaftsfeindlichen Grundhaltung festhalten, kann und will die IG Metall einem solchen TTIP-Abkommen nicht zustimmen. Transatlantische Allianz gerne – aber dann bitte zwischen den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften und auf Basis der Einhaltung und Achtung elementarer Menschenrechte wie dem Koalitions- und Streikrecht. Wenn das in den USA in erheblichem Ausmaß nicht gegeben ist und die Gewerkschaften in den USA in der Folge in Konflikten mit den Arbeitgebern vielfach mit dem Rücken zur Wand stehen, gibt es keine Zustimmung der IG Metall zu TTIP. Das auch im politischen Raum weiter deutlich zu machen, ist eine Aufgabe auch und gerade in den kommenden Monaten.

Status der Verträge

Zum Schluß noch in Stichworten der Status von TTIP und des – in vielen Punkten ähnlichen – Abkommens CETA zwischen der EU und Kanada. CETA ist ausverhandelt, d.h. die Verhandlungen sind beendet. Nach Angaben der IG Metall hält die EU-Kommission eine Paraphierung nicht für nötig und will das Abkommen Ende 2015 dem EU-Rat zur Billigung empfehlen. Dann muss das EU-Parlament darüber beschließen. Der DGB und die IG Metall lehnen das Abkommen u.a. wegen der darin enthaltenen „Schiedsgericht“-Regelungen und der Klagemöglichkeiten von Investoren gegen Staaten als „nicht zustimmungsfähig“ ab und fordern eine Wiederaufnahme der Verhandlungen und eine grundlegende Überarbeitung von CETA.

Bei TTIP gibt es keinen finalen Verhandlungstermin. Wegen des anlaufenden Präsidentschaftswahlkampfes in den USA kann es sein, dass das Abkommen vor diesen Wahlen gar nicht mehr fertig verhandelt werden kann. Was danach wird, ist voll offen. Die Gewerkschaften, Attac und viele andere lehnen jedenfalls die derzeit bekannten Überlegungen und Regelungen für TTIP ab und protestieren dagegen, unter anderem mit einer bundesweiten Demonstration am 10. Oktober in Berlin.

Strittig ist auch das Prozedere nach Abschluss der Verhandlungen. Es gibt kritische juristische Stimmen, die TTIP als ein sogenanntes „gemischtes Abkommen“ einstufen. Das würde nach den EU-Verträgen am Ende nicht nur die Zustimmung von EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament, sondern auch die Zustimmung aller nationalen Parlamente in der EU erfordern. Wie also am Ende abgeschlossen und ratifiziert wird, ist derzeit noch offen und bleibt vermutlich bis zum Schluss heftig umstritten.